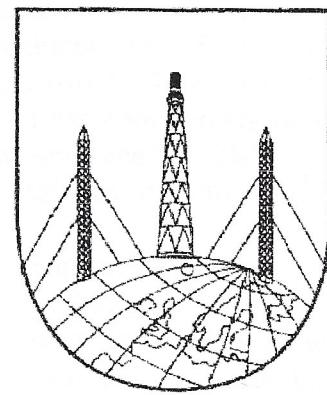
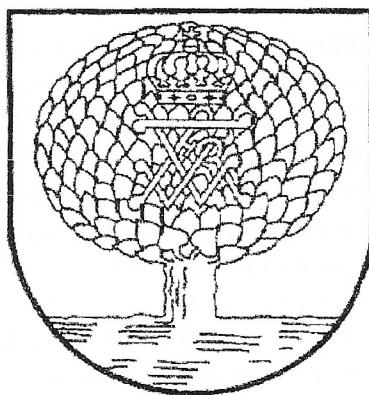


Geschichte Königs Wusterhausens von 1929 bis 1935: die Verleihung des Stadtrechtes

Dokumentation zur Ortsgeschichte von Königs Wusterhausen



Die Erarbeitung der Dokumentation wurde mit freundlicher Unterstützung
der Stadt Königs Wusterhausen gefördert

Herausgegeben von
Kulturlandschaft Dahme-Spreewald e. V.
Mainzer Str. 13, 15738 Zeuthen,
Redaktionsschluss: 17.12.2005

Gestaltung und computergestützte Darstellung: Dr. Sibylle Oertel
Die Rechte an der Darstellung und der Aufbereitung der Dokumente werden von den
Autoren gemeinsam mit der Stadtverwaltung KWH vertreten. Alle weiteren Rechte –
Veröffentlichungen, Auszüge, Vortrag etc. - liegen allein bei den Autoren

Die Verleihung des Stadtrechtes an Königs Wusterhausen 1935

1. Annäherungsversuch an ein ortsgeschichtliches Datum

In der Regel werden runde Jahrestage der Stadtrechtverleihung gern zum Anlass genommen, um die örtliche Geschichte in Erinnerung zu halten oder sie erneut in Erinnerung zu bringen. Am 1. Dezember 2005 lag die Verleihung dieser Rechte für Königs Wusterhausen im heutigen Landkreis Dahme-Spreewald (seinerzeit Kreis Teltow) nunmehr 70 Jahre zurück. Seither vollzog sich die Entwicklung von einer knapp 6.000 Einwohner zählenden Gemeinde hin zu einer seit knapp drei Jahren erheblich vergrößerten Stadt. Wurden bis dahin knapp 18.000 Einwohner gezählt, so beläuft sich die aktuelle Zahl des heute bis an den Stadtrand Berlins heranreichenden Königs Wusterhausens auf mehr als 33.000 Bewohner.

Verbunden sind Jahrestage heute oft mit der Rückschau auf besondere Leistungen während der Stadtgeschichte selbst.

Vergleichbar verfahren wurde im Jahre 1975, allerdings ohne den Blick auf die damals 40 Jahre zurückreichende Stadtrechtverleihung der Gemeinde Königs Wusterhausen. Nach damaliger Erkenntnis konnte der Ort auf 600 Jahre seiner ersten urkundlichen Erwähnung verweisen. Heute weiß man, dass die Ortsgeschichte mindestens bis ins Jahr 1320 zurückreicht. Die Stadtrechtverleihung von 1935 wurde öffentlich nur am Rande erwähnt. In einem Beitragszyklus der Heimatforscher Gottfried Grohmann und Ernst Piel in der „Märkischen Volksstimme“ fand sich allein die Feststellung „Am 1. Dezember 1935 wurde der Ort Königs Wusterhausen zur Stadt erhoben.“ Umrahmt sei das Zeremoniell der Übergabe des Stadtrechtsbriefes von einem großen Naziaufgebot gewesen, eine Stadtfahne sowie ein Wappen mit dem Namenszug des „Soldatenkönigs“ als Zeichen preußisch-militärischer Traditionspflege seien gestiftet worden.

Erst in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts ist im Umgang mit dem Datum der Stadtrechtverleihung trotz mancher Befürchtungen auch in der jüngsten Vergangenheit ein Umdenken zu verzeichnen. Nicht zu übersehen ist, dass auch noch 1993 in einem als Pressezyklus veröffentlichten Aufsatz von Gottfried Grohmann lediglich das Datum der Stadtwerdung erwähnt wurde.¹ Als wichtig erweist sich daher die Feststellung des gleichen Autors 1995 in einem Presseartikel, dass es von der Bevölkerung seinerzeit als „Festtag“ empfunden wurde, als die Gemeinde am 1. Dezember 1935 zur Stadt aufstieg.² Der Direktor des Anfang 1927 geschaffenen Heimatmuseums des Kreises Teltow, Kurt Pomplun, drückte es in einer Rückschau für den „Teltower Kreiskalender“ damals so aus: „In einem feierlichen Festakt, der im Hofe des durch den Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. berühmt gewordenen Schlosses vonstatten ging, fand das für unseren Kreis bedeutungsvolle Ereignis seine Würdigung und seine Weihe.“ Im Rahmen dessen sei auch die Verleihungsurkunde öffentlich verlesen und danach an den Bürgermeister übergeben worden. Pomplun nannte es „SA-Geist“ von „trefflichen Worten“, wie sie in der Begrüßungsansprache des Bürgermeisters und Obersturmbannführers Gerhard Sudheimer zu vernehmen waren: „Wir übernehmen die Verleihung der Stadtrechte nicht als Inanspruchnahme von Rechten, sondern als eine solche von Pflichten, und zwar im nationalsozialistischen Geist.“ Schließlich entbot Sudheimer auch Hitler den Gruß aus der „jüngsten Stadt des Dritten Reiches“.³ Ohne Zweifel ist es jene politische Instrumentalisierung des Ereignisses während der NS-Zeit, die für Blockaden in der Vergangenheit im Umgang mit dem Datum die Begründung lieferte.

¹ Vgl. Stadtchronik Teil V, KW info Februar/ März 1993, S. 28.

² Noch steckt Königs Wusterhausen in den Windeln, Märkische Allgemeine Zeitung, Dahme-Kurier, 1. Dez. 1995, S. 12.

³ Vgl. Kurt Pomplun: Ein Jahr Kreisgeschehen. Ein Rückblick auf das Leben im Kreise Teltow 1935/36, in: Teltower Kreiskalender 1937, S. 49.

Es dauerte noch bis zum Jahr 1998, dass Kurt Adamy, Kristina Hübener und Marko Leps in einem für die Stadt verfassten Buch⁴ die Ereignisse des 1. Dezember 1933 hinterfragten und Hintergründe sowie Zusammenhänge aufzeigten. Die Herausgeber wiesen nach, dass es vor allem die „enorme Entwicklung Königs Wusterhausens auf den verschiedenen kommunalen Feldern“ war, die auch der bereits im April 1934 gestellte Antrag auf Verleihung des Stadtrechts begründete.

Wenig Aufmerksamkeit wurden dem Zeitpunkt der Antragstellung und dessen Umfeld geschenkt. Der Schluss könnte sich aufdrängen, die Stadtrechtverleihung von Königs Wusterhausens sei vor allem Verdienst der Nazis gewesen. Anlass zur Auseinandersetzung bietet auch die Feststellung, dass durch die nationalsozialistische Führung „eine nachträgliche Machtübernahmefeier im großen Stil“ gemacht worden sei⁵: Weshalb hätte der Ort an Dahme und Nottekanal eine solche Feier nachholen sollen? - Eine öffentliches Interesse erheischende Feier hatte die Gemeinde bereits mit dem Eröffnungszeremoniell ihrer Gemeindevertretung in der Friedrich-Wilhelm-Schule kurz nach den Kommunalwahlen 1933 unter dem damaligen Vorsteher Paul Wentzel erlebt: Schon am 2. April 1933 waren etwa 800 Mitglieder der NSDAP und ihrer Nebenorganisationen in Königs Wusterhausen zur Einweihung des SA-Heims am Jagdschloss im Beisein von SA-Gruppenführer Karl Ernst⁶ (Berlin) aufmarschiert. Im Vorfeld war die Bevölkerung aufgerufen worden, außer öffentlichen Gebäuden auch Häuser und Straßen mit dem „Schmuck“ der Symbolik dieser Macht zu versehen.

Wenn man Fragen nach Details der Umstände der Stadtrechtverleihung beantworten will, ist es nötig, das Ursachenknäuel der einzelnen Entwicklungsphasen eingehender zu untersuchen und weiter aufzulösen. Die Forschungen zu diesem Themenkomplex sollten fortgesetzt werden. Wichtig erscheinen sie in jüngster Zeit auch wegen der Instrumentalisierung von Geschichte durch neofaschistische Kräfte zum Soldatenfriedhof in Halbe.

2. Politische und territoriale Veränderungen im Vorfeld

Nach der Abdankung des letzten deutschen Kaisers und der Ausrufung der Weimarer Republik 1918 wurde eine verwaltungsmäßige Neuordnung vorgenommen, die sich auch in der Gebietsreform von 1920 für die deutsche Hauptstadt widerspiegelte. Am 19. Januar 1919 waren die Wahlen zur Nationalversammlung erfolgt. Das Kabinett der ersten Deutschen Republik unter Philipp Scheidemann konstituierte sich am 13. Februar in Weimar.⁷ Berlin, früher Sitz des Kaisers und des Reichstages, blieb auch die Hauptstadt der Weimarer Republik. Die Gebietsreform von Berlin zu „Groß-Berlin“ umfasste den Anschluss umliegender Orte wie den zum Kreis Teltow gehörenden Gemeinden Charlottenburg und Köpenick. Ab Oktober 1920 veränderte sich damit auch das Territorium des ehemaligen Kreises Teltow. Die neue Kreisgebietsstruktur galt in ihren Grenzen bis 1952. Erst dann wurde Königs Wusterhausen eigenständiger Kreis im Bezirk Potsdam. Die Stadt Königs Wusterhausen war bis 1993 Kreisstadt.

Am 18. Februar 1925 erklärte Paul Wentzel anlässlich seiner Amtseinführung, er hoffe auf die „tatkärfige Mitarbeit der Gemeindevertreter und der ganzen Bürgerschaft“, er wisse um die „besonders auf sozialem Gebiet vorhandenen Schwierigkeiten der Gemeinde“.⁸

⁴ Königs Wusterhausen. Eine illustrierte Orts- und Stadtgeschichte, Berlin 1998, 248 S. – Siehe dort besonders S. 150 f.

⁵ Vgl. ebenda, S. 151.

⁶ Diese wie auch die Funktion des Sonderbevollmächtigten der Obersten SA-Führung für Berlin und Brandenburg übte Karl Ernst (1904-1934) bis zu seiner Exekution am 30. Juni 1934 in Berlin-Lichterfelde aus. Siehe dazu Hermann Weiß (Hg.): Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, München 2002, S. 113.

⁷ Reinhard Kühnl: Die Weimarer Republik. Reinbek 1985, S.144ff.

⁸ Fred Bruder: Königs Wusterhausen und Paul Wentzel, Heimatspiegel, Mai 2001, S. 15

Königs Wusterhausen erhielt eine wachsende Bedeutung im östlichen Gebiet des Kreises Teltow.

Innerhalb des regionalen Umbruchs wurde 1928 von der Gemeinde Königs Wusterhausen auch die Abtrennung vom damaligen Amtsbezirk Königs Wusterhausen beantragt. Zum Amtsbezirk gehörten Königs Wusterhausen, Schenkendorf, Senzig und Zernsdorf. Diesem Antrag wurde im Juli 1929 stattgegeben. Königs Wusterhausen, mit nunmehr eigener Polizeibehörde, erhielt weitere Eigenständigkeit.

Bei den Reichstagswahlen bis 1933 spielte Königs Wusterhausen für die Wahlkämpfe eine nicht unbedeutende Rolle. Insbesondere das Königs Wusterhausener Bahnhofshotel bzw. in Neue Mühle die Gaststätte Riedel wurden als Lokale für die Wahlkämpfe aller Parteien, mit Ausnahme der KPD, genutzt.⁹ Die Stimmenauszählung der Wahl vom 5. März 1933 verdeutlicht die Kräftekonstellation¹⁰:

Stimmberechtigte in Königs Wusterhausen	4275
NSDAP	1841
SPD	818
KPD	605
Zentrumspartei	113
Kampffront Schwarz/Weiß/Rot ¹¹	555
Deutsche Volkspartei	129
Christlichsoziale Partei	52
Staatspartei	49
Splitterparteien	1
Ungültige Stimmen	18

Königs Wusterhausen war auch zu diesem Zeitpunkt ein Ort der politischen und sozialen Gegensätze. In den 20er und 30er Jahren lebten in Königs Wusterhausen noch viele jüdische Einwohner, die das gesellschaftliche Leben mit prägten. Besonders jüdische Kaufleute, Zahnärzte und Rechtsanwälte waren bei der Bevölkerung beliebt. Für die jüdischen Einwohner änderten sich die Arbeits- und Lebensbedingungen nach dem Boykottaufruf vom 1.4.1933 sowie durch Verfolgung und Schikanen - nur einige wenige überlebten das Dritte Reich.

Im „Heimatbuch der Gemeinde Eichwalde“ von 1938 wird von Heinz Reichmann, Mitglied der SA-Motorstaffel Eichwalde, zur Vorgehensweise der Nationalsozialisten festgestellt: „von Königs Wusterhausen und Eichwalde aus“ den Kampf zu führen und „Keile“ voranzutreiben „gegen die Hochburg des Marxismus“¹² in der Region, wozu insbesondere Wildau und Niederlehme zählten. Unterstützung im Kampf gegen alle Andersdenkenden konnte man aus Zeesen erwarten. Hier befand sich der Standort der Deutschen Landkraftführerschule, die als Kaderschmiede für die Nationalsozialisten galt, da hier Absolventen der Deulakraft für den SA-Sturm rekrutiert wurden.

⁹ Während einer Wahlkampfveranstaltung der SPD im Bahnhofshotel, am 4. November 1932, kam es sogar zu einer blutigen Auseinandersetzung mit anwesenden Nazis. Als Ergebnis der Saalschlacht war neben 12 Verletzten auch ein völlig verwüstetes Inventar zu beklagen. „Schlagende Beweise – blutige Köpfe“. Königswusterhausener Zeitung vom 6. November 1932

¹⁰ Veröffentlicht in der Königswusterhausener Zeitung vom 7. März 1933, mit einem Vergleich zu den Wahlergebnissen vom 6. November 1932. (Die Wahlergebnisse der Volksabstimmung und der Reichstagswahlen vom 12. November 1933 wurden in der Ausgabe vom 14. November 1933 veröffentlicht.)

¹¹ vormals Deutschnationale Volkspartei (DNVP)

¹² Bernhard Biermann (Hg.): Heimatbuch der Gemeinde Eichwalde, Eichwalde 1938, S.550

Ähnlich wie den jüdischen Bürgern erging es auch politisch anders Gesinnten, den Mitgliedern von SPD, KPD und Gewerkschaften. Im Zusammenhang mit dem 1. Mai 1933 wurde auch gegen das Gewerkschaftshaus von Königs Wusterhausen vorgegangen.

3. Die Entwicklung zur Stadtrechtverleihung beschleunigt sich

Anfang April 1933 war der neue Landrat des Kreises Teltow, Hans Koennecke, ein Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei, erstmals dem Kreisparlament vorgestellt und in sein neues Amt eingeführt worden. Nach dem Erlass des Gesetzes über die Neugründung von Parteien orientierte auch er sich hin zur NSDAP und wurde als deren Mitglied aufgenommen. Mit Schreiben vom 6. April 1934 lag dem Landrat der Antrag vor, Königs Wusterhausen „die Bezeichnung ‚Stadt‘ zu verleihen“. Besagter Antrag „wird von mir aus den darin angeführten zutreffenden Gründen befürwortet“, ließ Koennecke 14 Tage später den Regierungspräsidenten Ernst Fromm in Potsdam wissen.¹³ Das zur Befürwortung eingereichte Anliegen trug die Unterschrift von Königs Wusterhausens kommissarischem Gemeindevorsteher Gerhard Sudheimer, der erst am 4. Januar 1934 Paul Wentzel im Amte abgelöst hatte.

Während es die Herausgeber der „illustrierte(n) Orts- und Stadtgeschichte“ als für „nicht eindeutig aus den Quellen“ ableitbar halten, inwieweit die Amtsübernahme Sudheimers es durchzusetzen half, dass Königs Wusterhausen 1935 das Stadtrecht verliehen bekam,¹⁴ erscheint die Amtsübernahme als forcierender Effekt - zumal sein Vorgänger Paul Wentzel wegen länger zurückliegender Anschuldigungen aus seiner Zeit als Bürgermeister in der Stadt Tirschtiegel¹⁵ mit der Kritik von nationalsozialistischen Kreisen konfrontiert wurde. Daraus folgt, dass es sich bei Wentzels Beurlaubung nicht um das Ergebnis einer „üblichen Auseinandersetzung“, sondern um eine gezielte Intrige handelte. Wentzel, der wiederholten Intrigen gegen seine Person überdrüssig, bat um „ehrenvolle“ Versetzung in den Ruhestand. Für besagte Intrige wurde der Umstand benutzt, dass mit der Neuordnung der SA-Standarte eine wichtige Stütze des Gemeindevorstehers in der Person von Standartenführer Süß, Kleinmachnow, entfiel - noch im April 1933 hatte Süß Gemeindevorsteher Wentzel für die uneigennützige Unterstützung der Standarte 205 bei der Einrichtung des SA-Heims gedankt und gewünscht, dieser möge der SA noch lange „für die kommende Zeit erhalten bleiben“.¹⁶ Landrat Koennecke, der aus den Händen von „[NSDAP]-Kreisleiter Reubold und Sturmbannführer Sudheimer umfangreiches Material gegen den Gemeindevorsteher Wentzel“ erhalten hatte, kam nach Auskünften durch Weggefährten Wentzels nicht umhin, die Vorwürfe gegen diesen als entkräftet zu konstatieren. In der neuen Version hieß es, die festgestellte „starke Opposition gegen Wentzel“, an der dieser „die Schuld im wesentlichen“ selbst habe, ließe ihn nicht mehr tragbar als Gemeindeoberhaupt erscheinen.¹⁷

Inwieweit Anstrengungen hin zu einer Stadtrechtsverleihung der Gemeinde Königs Wusterhausens bereits unter Paul Wentzel unternommen oder hinausgezögert worden waren, ließ sich bislang nicht ermitteln. Die von der Antragstellung bis zur Verkündung der bevorstehenden Stadtrechtsverleihung in der Presse vom 22. November 1935 noch verstreichen 19 Monate wurden zuallererst für die „Klärung der Schreibweise des

¹³ Vgl. Brief Koenneckes an den Regierungspräsidenten vom 17. Apr. 1934, Brandenburgisches Landeshauptarchiv (künftig: BLHA), Pr. Br. Rep. 2A Regierung Potsdam I Kom., Nr. 4063, o. Pag.

¹⁴ Vgl. Königs Wusterhausen. Eine illustrierte Orts- und Stadtgeschichte, S. 150.

¹⁵ Zu Widersprüchlichkeiten bei der Beurteilung Wentzels und Hintergründen seiner Beurlaubung 1934 siehe auch Fred Bruder: Königs Wusterhausen und Paul Wentzel, Heimatspiegel, Mai 2001, S. 15, sowie auch BLHA, Pr. Br. Rep. 2A Regierung Potsdam I Kom., Nr. 4063, o. Pag.

¹⁶ Vgl. Brief von Süß an Gemeindevorsteher Wentzel vom 12. Apr. 1933, Abschrift, BLHA, Pr. Br. Rep. 2A Regierung Potsdam I Kom., Nr. 2339, o. Pag.

¹⁷ Vgl. Brief Koenneckes an den Regierungspräsidenten vom 19. Jan. 1934, ebenda.

Ortsnamens und des historischen Hintergrunds“ benutzt. Letztendlich wurde der Ortsname in der Form „Königs Wusterhausen“ verbindlich festgelegt. Deshalb wurden auch „falsche“ Schreibweisen in Presseankündigungen zur Stadtwerdung moniert.¹⁸ Diesen Meldungen vorausgegangen war ein Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Wilhelm Kube, an die Potsdamer Regierung vom 7. November. Darin hatte Kube die Verleihung der Bezeichnung „Stadt Königs Wusterhausen“ laut Gemeindeordnung „mit Wirkung vom 1. Dezember 1935“ in der angegebenen Schreibweise festgesetzt.¹⁹ Im Vergleich zur Mitteilung der Pressestelle der Regierung mit der Überschrift „Königs-Wusterhausen. Die jüngste Stadt Brandenburgs“ stellte das von Kurt Pomplun zitierte Huldigungstelegramm Sudheimers an Hitler, in dem von der „jüngste(n) Stadt des Dritten Reiches“ gesprochen wurde, eine Glorifizierung der Stadtrechtsverleihung im nationalsozialistischen Sinne dar. Vom Oberpräsidenten Wilhelm Kube über den Regierungspräsidenten Ernst Fromm bis hin zu NSDAP-Kreisleiter Kurt Benz und Landrat Hans Koennecke war zur Feierlichkeit in Königs Wusterhausen anwesend, wer damals in der Provinz Brandenburg politisch Rang und Namen hatte.

4. War die Stadtrechtsverleihung in erster Linie ein Verdienst der Naziführung?

Bereits in der „illustrierte(n) Orts- und Stadtgeschichte“ haben die Herausgeber die von Gemeindevorsteher Sudheimer aufgesetzte Begründung des Antrags auf Verleihung des Stadtrechts mittels neun Aspekten der örtlichen Entwicklung zitiert.²⁰

Gerhard Sudheimer, überzeugter Nationalsozialist und vormals Rechtsanwaltsgehilfe einer Berliner Anwaltskanzlei, war laut Dokumenten des Teltower Landrats zunächst auch in Königs Wusterhausen SA-Sturmbannführer. Wichtiger Vorgesetzter Sudheimers war der von Innenminister Hermann Göring im März 1933 zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg berufene Wilhelm Kube. Ab Mai 1933 übernahm dieser außerdem die Funktion des NSDAP-Gauleiters der Kurmark.²¹ Wenn hingegen in der „illustrierte(n) Orts- und Stadtgeschichte“ angegeben wird, dass Sudheimer bereits seit 1930 als Obersturmbannführer der SA zur mittleren Parteiebene aufgestiegen sei²², trifft das so nicht zu. Vielmehr zeichnet sich noch im Verlaufe des Jahres 1934 eine Beförderung zum Obersturmbannführer ab, und zwar im Zusammenhang mit seiner Berufung zum hauptamtlichen Gemeindevorsteher seit 1. Juni des Jahres.²³ In diesem Zusammenhang wurde auch die Anrechnung zurückliegender Dienstzeiten, zuletzt sechs Monate als hauptamtlicher Adjutant bei dem SA-Gruppenführer für Berlin und Brandenburg, Karl Ernst, auf sein Besoldungsdienstalter erörtert. Dabei kam man zu dem Ergebnis, dass für Sudheimer das normale Dienstalter von 28 Jahren zuträfe.

¹⁸ Vgl. zur Schreibweise auch die archivierten Pressemeldungen, BLHA, Pr. Br. Rep. 2A Regierung Potsdam I Kom., Nr. 4063, o. Pag. Siehe weiterhin das Schreiben von Sudheimer an Koennecke vom 29. Juli 1935, ebenda. – Zur inhaltlichen Ausrichtung der zur Stadtwerdung geführten Debatte vgl. Königs Wusterhausen. Eine illustrierte Orts- und Stadtgeschichte, S. 151.

¹⁹ Vgl. Brief des Wilhelm Kube an Potsdams Regierungspräsidenten vom 7. Nov. 1935, ebenda. – Siehe zudem Kurt Pomplun: Ein Jahr Kreisgeschehen 1935/36, S. 49.

²⁰ Vgl. Königs Wusterhausen. Eine illustrierte Orts- und Stadtgeschichte, S. 150 f., einschließlich Verweis auf das Antragsschreiben von Landrat Koennecke vom 17. Apr. 1934, BLHA, Pr. Br. Rep. 2A Regierung Potsdam I Kom., Nr. 4063, o. Pag.

²¹ Siehe zur Biographie von Wilhelm Kube (1887-1943) auch Hermann Weiß (Hg.): Biographisches Lexikon zum Dritten Reich, S. 285 ff.

²² Vgl. hierzu Königs Wusterhausen. Eine illustrierte Orts- und Stadtgeschichte, S. 150, dort quellenmäßig nicht näher gekennzeichnet, als auch Angaben in Materialien, die den Verfassern aus dem Privatarchiv Rainer Kugel (Königs Wusterhausen) zur Kenntnis gegeben wurden. – Dieser Widerspruch ergibt sich zu dem Schreiben Koenneckes an Fromm vom 4. Jan. 1934, BLHA, Pr. Br. Rep. 2A Regierung Potsdam I Kom., Nr. 2339, o. Pag.

²³ Vgl. Schreiben Koenneckes an den Regierungspräsidenten vom 5. Juni 1934, BLHA, Pr. Br. Rep. 2A Regierung Potsdam I Kom., Nr. 2375, o. Pag.

Auch ob und in welchem Umfange ihm ein Dienstfahrzeug zustehe, sorgte für Korrespondenzen mit Potsdam. Sudheimers Vorgänger, weder der 1930 verstorbene Babenzien als auch Wentzel, hatten keinen Wert auf ein Fahrzeug gelegt.

Zu Beginn seines Antrags auf die Stadtrechtverleihung für Königs Wusterhausen verweist Sudheimer auf das Ergebnis der Volkszählung vom 16. Juni 1933 von 5.861 Einwohnern. Als wesentliche Punkte der örtlichen Entwicklung wurde insbesondere auf ein reges Markttreiben, die stadtähnliche Zusammensetzung der Bevölkerung sowie das Vorhandensein verschiedener regional agierender Einrichtungen hingewiesen. In diesem Sinne tätig waren das Amtsgericht, das Katasteramt, das Kreiskrankenhaus und das Blindenheim. Diese bestanden hier oft schon seit Jahrzehnten.

Jedenfalls demonstrierte das Programm, wie die Stadtrechtverleihung öffentlich in Szene gesetzt wurde, nationalsozialistische Macht und Stärke. Ein Hinweis auf die Tatsache, dass rund 18 Monate zuvor, am 30. Juni 1934, die Röhm-Affaire²⁴ für öffentliches Aufsehen gesorgt hatte, bestärkt in dieser Wertung: Die Erschießung von Funktionären wie des Karl Ernst wegen angeblicher Putschpläne der SA veranlasste manchen Gegner anzunehmen, das faschistische Herrschaftssystem werde bald „abwirtschaften“, was sich jedoch als Fehlschluss erweisen sollte.

5. Wie wertet die Presse die Verleihung des Stadtrechtes an Königs Wusterhausen vom Jahr 1935 aus heutiger Sicht?

Zum aktuellen Jahrestag der Stadtrechtverleihung an Königs Wusterhausen gab es in der Presse nur karge Mitteilungen. Fakten aus vorangegangenen Veröffentlichungen aus den 90er Jahren spielten keine Rolle. Erwähnung fand das Ereignis nur auf Regionalseiten im „Dahme-Kurier“ der Märkischen Allgemeinen Zeitung. In der Ausgabe vom 1. Dezember 2005 begnügte man sich mit einer reinen Fotogalerie mit historischen Motiven aus 70 Jahren der Stadtgeschichte. Weder Daten zur Stadtgebietserweiterung noch zur Entwicklung der Bevölkerungszahl wurden erwähnt. Am 30. November, dem Vortag des Jahretages, wurde der amtierende Bürgermeister Stefan Ludwig interviewt. Er vertrat die Meinung, „es gibt nichts zu feiern“.²⁵ Am 8. Dezember 2005 erinnerte sich das Mitglied des Heimatvereins von Königs Wusterhausen, Heinz Borchert, als Zeuge an eine Episode jenes 1. Dezember 1935.²⁶

Auch in früheren Veröffentlichungen²⁷ wurde nur mit knappen Worten das Datum erwähnt.

Zur Antragstellung und den Ursachen für die Stadtrechtverleihung wird in den Pressemitteilungen keine Aussage getroffen.

Durch die Reduzierung der Veröffentlichungen in der Lokalpresse auf das Datum 1. Dezember 1935 könnte der Eindruck entstehen, die Stadtrechtverleihung an König Wusterhausen wäre ein Verdienst der Nationalsozialisten. Die Sichtung der historischen Dokumente widerlegt diesen Eindruck.

Sämtliche Argumente, die als Begründung für die Verleihung des Stadtrechtes in der Antragstellung vom 6. April 1934 aufgeführt wurden, stammen durchweg aus vorangegangenen Jahren. Auch die Herausgeber der „illustrierte(n) Stadtgeschichte“ weisen auf diesen Fakt hin. Vielmehr hatten die Kurzfristigkeit der Antragstellung an den Landrat,

²⁴ Fred Bruder: So war es damals. Röhms Tod, „freches Benehmen“ und die SA in der Region. Märkische Allgemeine Zeitung, Dahme-Kurier, 1. Juli 2004, S.17

²⁵ Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ), Dahme-Kurier, 30. November 2005

²⁶ MAZ, Dahme-Kurier, 8. Dezember 2005

²⁷ KW-info von Nov. 1993, S.22 ff. und Dez. 1993, S.27 ff. sowie Nov./Dez. 1995, S. 3 ff.; MAZ vom 30. Nov. 1991, 1. Dez. 1995 und 31. Jan. 2003 sowie im KaWe-Kurier vom 30. Nov. 1995 und im Blickpunkt vom 30. Nov. 2002 u.a.

das Ringen um Ämter und Einfluss in der Gemeinde, besonders Sudheimers Streben nach persönlichen Vorteilen im Amt Einfluss auf die Ereignisse. Die Verleihung der Stadtwürde selbst wurde von den Nationalsozialisten zum politischen Machtakt stilisiert. Die Art und Weise, wie zum Beispiels die Hitler-Jugend zu paradierten hatte (siehe H. Borchert, Königs Wusterhausen), untermauert dies. Nach Ansicht von Heinz Borchert änderte sich mit dem Verwaltungsakt nichts für die Einwohner von Königs Wusterhausen. Vergünstigungen gab es höchstens für die Stadtbediensteten. Lediglich das Ansehen des Ortes wurde gestärkt. Am Tag nach dem großen Aufmarsch ging alles wieder seinen gewohnten Gang.²⁸

Man könnte auch fragen, wie Stadtrechtverleihung und Gebietsreformen in den Zeiten der beiden deutschen Diktaturen und in der Demokratie öffentlich diskutiert wurden. Diese Fragestellung war jedoch nicht durch die vorliegende Dokumentation zu untersuchen.

Am 1. Dezember 2010 blickt Königs Wusterhausen auf 75 Jahre seit der Verleihung der Stadtwürde auf 75 Jahre Stadtgeschichte zurück. Ein Dreivierteljahrhundert ist ein Zeitraum, der in anderen Zusammenhängen immer wieder zum Anlass genommen wird, über die Geschichte zu reflektieren. Diese Dokumentation will die Grundlage geben, in Bezug auf die Stadtgeschichte Königs Wusterhausens auch an die Verleihung des Stadtrechtes von 1935 angemessen zu erinnern.

²⁸ Heinz Borchert (Königs Wusterhausen) sinngemäß im Gespräch am 8. Dezember 2005 mit Fred Bruder (Berlin)

Die verwendeten Dokumente

	Seite
Von der Gemeinde zur Stadt Königs Wusterhausen	1
Wappengestaltung	13
Die Ereignisse um den 1. Dezember 1935	15
Das erste Patenkind der Stadt	19
Rückblick aus dem Jahr 1936	24

Von der Gemeinde Königs Wusterhausen zur Stadt Königs Wusterhausen

Lange vor dem Antrag Königs Wusterhausens auf die Bezeichnung „Stadt“, wurde unter den früheren Gemeindevorsteher Wentzel im Jahre 1928 die Trennung der Gemeinde vom Amtsbezirk Königs Wusterhausen beantragt. Diesem Antrag wurde 1929 stattgegeben.¹

Der Gemeindevorstand.

12. 12. 29
Königs Wusterhausen, den 22. Dezember 1928.

W.B.

W.H.

ID. 7763

Tageb. Nr. 28
Es wird erachtet, in der Überschrift das vorliegende
Gesprächsprotokoll einzufügen.

Gesprecher Nr. 28.

Betrifft:

Gründung eines selbständigen Amtsbezirks aus der Gemeinde Königs Wusterhausen.

Verfügung vom 3. Januar 1928

I D. 9295.

Durch nebenbezeichnete Verfügung

wurde unser Antrag auf Erklärung der Gemeinde Königswusterhausen zu einem eigenen Amtsbezirk bis zur Entscheidung über die Auflösung des Gutsbezirks Königswusterhausen Amt zurückgestellt. Nachdem nunmehr durch Erlass vom 18. Oktober cr. dieser Gutsbezirk mit der Gemeinde Königswusterhausen vereinigt worden ist, bitten wir, dem Verfahren Fortgang zu geben und unserem Antrage baldmöglichst entsprechen zu wollen.

Königswusterhausen zählt bereits 5600 Einwohner, liegt unmittelbar vor den Toren Berlins und ist stark in der Entwicklung begriffen. Diese Entwicklung und die Lösung der vielen damit zusammenhängenden Fragen sind von so außerordentlicher und weittragender Bedeutung, dass es dringend nötig ist, Amts- und Gemeindeverwaltung in eine Hand zu legen. Grundsätzliche Bedenken, unserem Antrage statt-

Regierungspräsident.

Potsdam, den 22. 12. 29

*1) Gutachten des I. D. 7763
2) Befürwortung der neuen folgend
zu fordern.*

*3) Hinweis: In die Nachfrage gegenwärtig
der H. 2. am 12. 12. 29. - I. D. 4152
(bl. 19.) nicht hinzuweisen, da zu-
miff der Hinweis der Nachfrage zu
H. 2. der aufgrund anderer H. 2. ab-
gerückt ist, auf:*

*4) H. 2. am 15. 1. (J. Hinweis hinzuweisen
Länderamt, 1/5
S. O.*

An

17

Herrn Regierungs-Präsidenten

in

Potsdam.

I Kom. 3101

¹ Brandenburgisches Landeshauptarchiv (künftig BLHA), Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, I Kom. (künftig Rep. 2A Reg. Potsdam, I Kom.), Nr. 2270, o. Pag.

stattzugeben, dürften nicht mehr bes-
hen, nachdem nun auch die im benachb-
ten Kreise Beeskow-Storkow belegene
nur etwa 1900 Einwohner zählende Na-
bargemeinde Niederlehma auf ihren al-
vor wenigen Monaten gestellten Antra-
durch Erlass des Herrn Ministers des
Innern vom 3. Oktober 1928 (Amtsblatt
Seite 338) zu einem eigenen Amtsbeil-
erklärt werden ist.

17. *W. B. C.*

7
Aug

17. ~~Went to the office to get the
new book impressions, etc.~~
got my book and went
to the post office to mail
my package to my friend
in New York.
18. In my absence
2.41
19. Now the telephone
is out of order. I am
going to get a new one
as soon as possible.
20. ~~Went to the office to get the
new book impressions, etc.~~
19.30
21. ~~Went to the office to get the
new book impressions, etc.~~
19.30

Bezeichnung des bisherigen Amtsbezirks	Zu dem Amtsbezirk gehören die Ortschaften	Abtrennungs- vorschläge	Erklärung der beteiligten Gemeinden	Gutachten des Landesvorstehers	Gutachten des Gutachters des Kreis- Amts- ausschusses	Gutachten des Kreisausschusses
Nr. 17 Königswusterhausen	Königswusterhausen Schenkendorf b. Königs- Senzig Zernsdorf	Abtrennung der Gemeinde Königswusterhausen hat die Abtrennung und Bildung eines eigenen Bezirks beantragt. Schenkendorf und Senzig haben sich dem Amtsbezirk Zernsdorf eines eigenen Bezirks	Abtrennung der Gemeinde Königswusterhausen hat die Abtrennung und Bildung eines eigenen Bezirks beantragt. Schenkendorf und Senzig haben sich dem Amtsbezirk Zernsdorf eines eigenen Bezirks	Autor vorstehender Gutachten ist gegen die Abtrennung und Bildung eines eigenen Bezirks angetreten. Königswusterhausen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Lage und weil keine der übrigen Gemeinden Standes wäre, die Kosten für die Unterhal- tung des Amts- bezirks aufzu- tragen.	Landesvorstehers Gutachten ist gegen die Abtrennung und Bildung eines eigenen Bezirks angetreten. Der Wunsch der Gemeinde Königswusterhausen wird als berechtigt anerkannt.	Kreistagsbeschl. v. 8. Oktober 1927 Der Wunsch der Gemeinde Königswusterhausen wird als berechtigt anerkannt.

2

Berlin, den 4. Juli 1928.

A.I. 1403.

Landrat des Kreises Teltow.

*Positionen, die (durch die
der Regierung) präsentiert
sind*

54

Potsdam, den 28. Juli 1928.

Der Bezirksausschuss ist damit einverstanden, dass die Gemeinde Königswusterhausen von dem Amtsbezirk Königswusterhausen abgetrennt wird und einen eigenen Amtsbezirk bildet.

Der Bezirksausschuss.

J. Am

R

eschluss.
3.6615.

3

² BLHA, Rep. 2A, Reg. Potsdam, I Kom., Nr. 2270, o. Pag.
³ ebenda

Der Antrag auf Ernennung zur „Stadt“ Königs Wusterhausen⁴ mit nachfolgender Begründung:

Landrat des Kreises Teltow

Fernruf:
B1 Kurfürst 9181

Berlin W 35, Victoriastraße 18
Sprechstunden nur Montags, Mittwochs und Freitags von 10-2 Uhr.

Postcheckkonto:
Berlin 3421

An

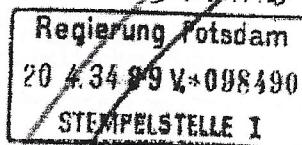
den Herrn Regierungspräsidenten

P o t s d a m .

I Kom 3406

Geschäftszeichen: A. I. 1221.
— Bei Rückschriften ist dieses Tagebuchzeichen anzugeben. —

Berlin, den 17. April 1934



O

Betrifft:
Verleihung der Bezeichnung Stadt.

- Ohne Verfügung -

Die Gemeinde Königswusterhausen hat mit dem beiliegenden Schreiben vom 6. April d.Js. den Antrag gestellt, ihr die Bezeichnung „Stadt“ zu verleihen. Der Antrag wird von mir aus den darin angeführten zutreffenden Gründen befürwortet. Der Herr Kreisleiter der NSDAP. schliesst sich der Befürwortung an. Die durch die Ausführungsanweisung vom 26. Februar 1934 - MBliV.1934 Nr.10 - vorgeschriebene Nachweisung überreiche ich anbei.

Antwort

Vermerk

Unlagen.

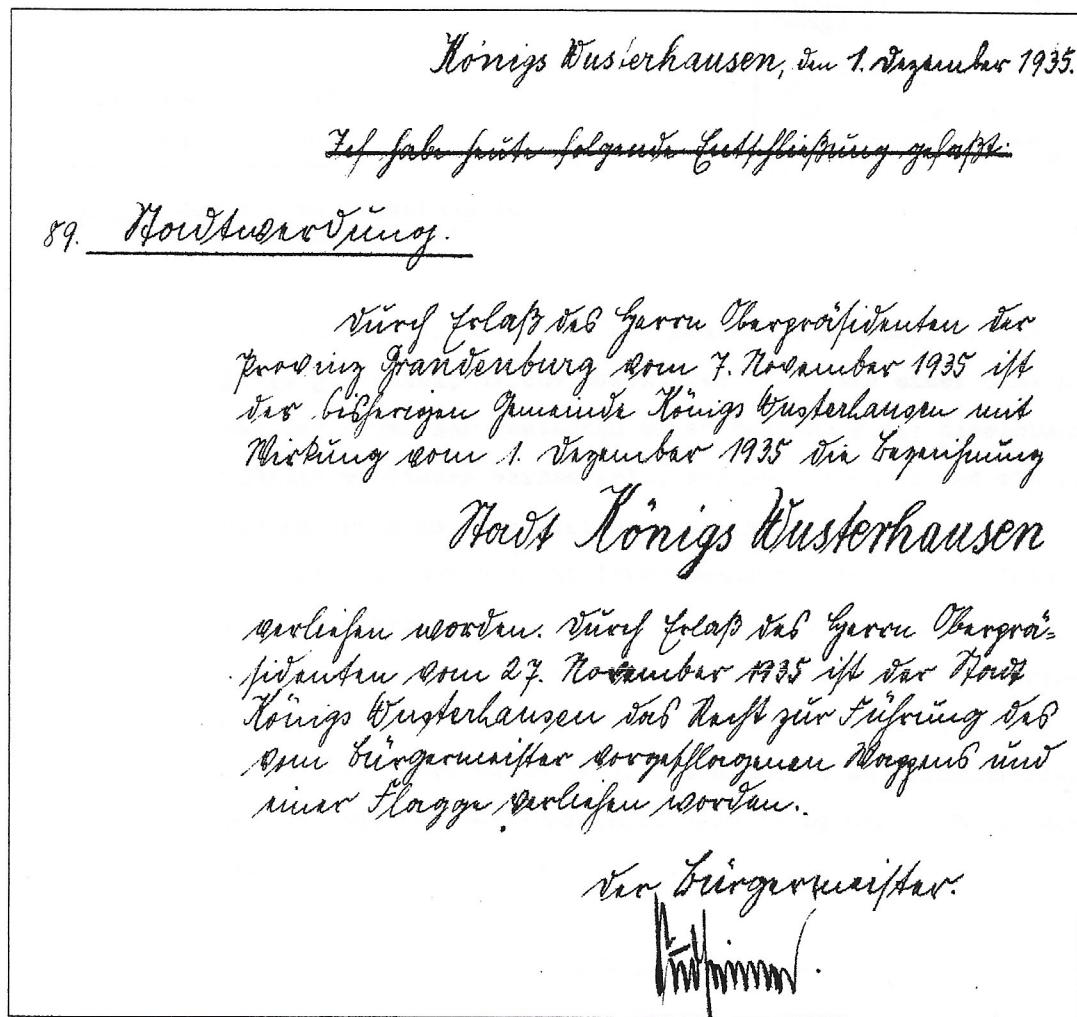
92288

Einig. Wm. Hoffmann 7
Antwort

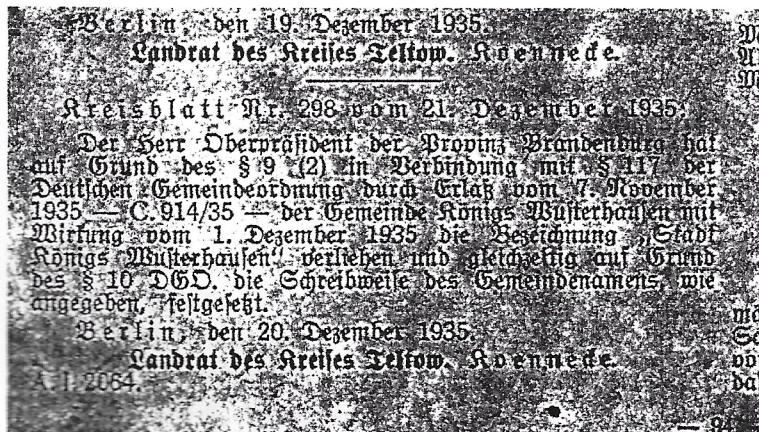
⁴ BLHA, Rep. 2A, Reg. Potsdam, I Kom., Nr. 4063, o. Pag.

Kreis	Gemeinde	Einwohnerzahl nach d. Volkszählung vom 16.6.33	Besondere Merkmale, die die Verleihung der Bezeichnung „Stadt“ begründen
Weltow	Königs-wuster-hausen	5.851	<p>1. Königswusterhausen trägt durchaus städtischen Charakter.</p> <p>2. Königswusterhausen hat eine bedeutende geschichtliche Vergangenheit, insbesondere der Regierungszeit Friedrich Wilhelm I (Jagdschloss Königswusterhausen).</p> <p>3. Königswusterhausen hat seit 1832 Marktrechte und es werden auch regelmässig im Jahre Markt abgehalten neben den zweimal in der Woche stattfindenden Wochenmärkten.</p> <p>4. Die Bevölkerung setzt sich in der in Städten üblichen Weise zusammen. Schätzungsweise sind 1/7 Gewerbetreibende, 1/7 Beamte, 1/7 Angestellte und 4/7 Arbeiter.</p> <p>5. Königswusterhausen ist Sitz verschiedener Behörden, nämlich eines Amtsgerichts, eines Katasteramts, eines Kreiskrankenhauses (125 Betten), eines Blindenheims mit Feierabendhaus für 135 Insassen, einer evangelischen Superintendantur, neben den üblichen lokalen Behörden wie Amts- und Gemeindeverwaltung, Eisenbahn, usw.</p> <p>In Königswusterhausen befindet sich die Hauptfunkstelle mit mehreren Sendehäusern und 13 grösseren Funktürmen bis zu 243 m Höhe.</p> <p>6. Der Ort wird schon seit Jahrzehnten von einem hauptamtlichen Gemeindevorsteher verwaltet.</p> <p>7. Die Gemeinde unterhält selbst zur Versorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Betriebe ein Gaswerk mit rd. 850.000 cbm Jahreserzeugung, ein Wasserwerk mit einer Jahresleistung von rd. 280.000 cbm, eine Elektrizitätsversorgungsstelle mit einer Stromabgabe von rd. 650.000 Kwh jährlich, ein Kanalisationswerk.</p> <p>8. An Schulbildungseinrichtungen sind neben einer 8stufigen Volksschule ein Reform-Realgymnasium für Knaben und Mädchen, eine Berufsschule und ein Kinderhort vorhanden. Die Schülerzahl der Volksschule beträgt 540, die im Realgymnasium 400.</p> <p>9. Königswusterhausen ist ein bedeutender Verkehrspunkt; es ist Kopfstation der Vorortstrecke Berlin-Königswusterhausen, Knotenpunkt der Eisenbahnlinie Berlin-Kölln, Kopfstation der Eisenbahn Königswusterhausen-Beeskow-Grunow, Kopfstation der Kleinbahn Königswusterhausen-Mittenwalde-Töpchin sowie Ausgangspunkt mehrerer Kraftomnibuslinien und Dampferlinienstation.</p> <p>Auf den ausführlichen Bericht der Gemeindeverwaltung vom 6. April wird Bezug genommen.</p>

Bereits aus früheren Schreiben des ehemaligen Gemeindevorstehers Wentzel geht die Bedeutung der Gemeinde Königs Wusterhausen mit seiner günstigen Verkehrsanbindung, seinem Standort für Rundfunk, Verwaltung, Krankenhaus und Schule usw. hervor. Diese Argumente werden bei der Beantragung des Stadtrechts durch Sudheimer 1934 lediglich wiederbelebt.



6



7

⁶ Stadtarchiv Königs Wusterhausen, Entschließungsbuch der Gemeinde / Stadt Königs Wusterhausen, S. 36

⁷ aus: Teltower Kreiskalender, S. 94, Ankündigung, dass Königs Wusterhausen die Bezeichnung Stadt verliehen bekommen hat

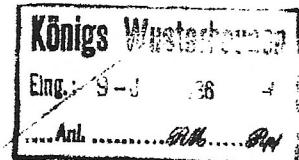
Deutscher Gemeindetag

Nr. I 4008/36

Es wird gebeten, dieses Geschäftszettelchen mit dem Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin NW 40, den 6. Juli 1936

Ritterstraße 7
Fernsprecher: A 2 6601
Dienstanschrift: Gemeindetag Berlin
Bank: Deutsche Girozentrale Berlin
Postleitziffer: Berlin 2946



An den
Herrn Bürgermeister
Königswusterhausen

Betr.: Rechtliche Bedeutung der Bezeichnung "Stadt"

Eine Gemeinde hat an den Deutschen Gemeindetag die Frage gerichtet, welche besonderen Pflichten einer Gemeinde auf Grund der Deutschen Gemeindeordnung die Bezeichnung "Stadt" verliehen werden soll, daraus erwachsen und wie sich die Änderung in finanzieller Hinsicht auswirkt.

Wie mir bekannt, ist Ihrer Gemeinde vor einiger Zeit die Bezeichnung "Stadt" verliehen worden. Ich wäre Ihnen daher zu Dank verbunden, wenn Sie mir zum Zwecke des Erfahrungsaustausches eine möglichst erschöpfende Darstellung der Auswirkungen der Verleihung, insbesondere auf finanziellem Gebiet, aus dem Bereich Ihrer Verwaltung übermitteln würden.

Der Geschäftsführende Präsident

In Vertretung
gez. Dr. Z e i t l e r
Vizepräsident

Beglubigt:

Kröger
Kanzleivorsieher *✓* *V*

8

Nach der amtlichen Bekanntmachung der Stadtwerdung Königs Wusterhausens gab es Anfragen seitens des Deutschen Gemeindetages, aber auch von anderen Gemeinden, die beabsichtigten, das Stadtrecht zu beantragen, welche Vorteile sich mit der Neubezeichnung ergeben. Aus der Beantwortung ist zu schließen, dass weder andere Rechte noch Pflichten oder finanzielle Vorteile die Folge seien. Lediglich bei Vertragsgestaltungen bzw. im Schriftverkehr würde die neue Bezeichnung „Stadt“ das Ansehen des Ortes aufwerten.

⁸ Stadtarchiv König Wusterhausen, Akte 412

R.B., den 3. 8. 1936

1/ an

den Deutigen Gemeindetag

Berlin, am 40.

Juli 1936.

I 4003/36

6.7.36

100.7

3. August 1936

Stadtbezeichnung.

Durch die Verleihung der Stadtbezeichnung sind, nachdem durch die Gesetzgebung der letzten Jahre Stadt- und Landgemeinden in ihren Rechten und Pflichten grundsätzlich gleichgehalten sind, irgendwelche besonderen Veränderungen in der rechtlichen Stellung des Ortes insbesondere auf finanziellem Gebiet nicht eingetreten. Die Stadtwerbung wirkt sich vornehmlich in der Verbesserung des Ansehens des Ortes aus. Das tritt ganz deutlich bei Verhandlungen mit behördlichen und privaten Stellen, in der Art der Leitung städtischer Anträge, beim Abschluß von Verträgen und bergl. zutage. Gedenfalls ist die Durchsetzungskraft der Stadt auf allen Gebieten des kommunalen wirtschaftlichen Lebens eine merklich stärkere geworden und trägt damit zur weiteren und schnelleren Fortentwicklung des Ortes bei. Das bildet wohl die wesentliche Auswirkung der Stadtwerbung.

2. B.d.U. 100.7

S. B.

9

Der Amtsburgermeister

S. Nr. 192/E

Betzdorf (Sieg), den 25. 5. 1936



Nach Mitteilung des Deutschen Gemeindetages ist der dortigen Gemeinde die Bezeichnung "Stadt" verliehen worden.

Da ich an der Stadtwerdung Betzdorfs interessiert bin, wäre ich für eine gefl. Mitteilung dankbar, ob Sie kreisfreie Stadt geworden sind. Für Überlassung der Vorgänge für kurze Zeit wäre ich sehr verbunden.

gez. Camphausen.

Begl. *Reuter*
Amtsbaumeister

An
die Stadtverwaltung
in
Königswusterhausen

10

*Post. 6/6 Ahlen
ab 876.*

1. ✓ an

den Herrn Amtsburgermeister
Betzdorf (Sieg).

192/V 25.5.1936 100.7 6. Juni 1936
Stadtwerbung.

Königs Wusterhausen hat nur die Bezeichnung Stadt erhalten. Kreisfrei ist Königs Wusterhausen noch nicht geworden. Die Aktenvorgänge auf Anlaß der Stadtwerbung sind leider nicht entbehrließ.

2. 3. d. u. 100.7

D. B.

11

¹⁰ siehe Anm. 8

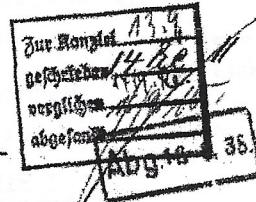
¹¹ ebenda

Die Akten von 1934 und 1935 weisen einen regen Schriftwechsel bezüglich der Schreibweise des künftigen Stadtnamens aus. Es wurden auch Varianten mit Bindestrich „Königs-Wusterhausen“ und zusammengeschrieben „Königswusterhausen“ in Erwägung gezogen. Siehe dazu auch die Pressemitteilungen in verschiedenen Regionalseiten der beiden folgenden Seiten.¹²

Der Regierungspräsident.
I. Kom. a. 5379.

Potsdam, den 13 September 1935.

1) An die Deutsche Reichsbahngesellschaft
-Reichsbahndirektion Berlin-
in Berlin W.8
Voßstr. 35.



Es ist beabsichtigt, der Gemeinde Königs Wusterhausen die Bezeichnung "Stadt" zu verleihen. Aus diesem Anlaß soll auch die Schreibweise endgültig festgesetzt werden. Bereits im Jahre 1920 Die Schreibweise in zwei Worten beruht auf historischen Gründen und ist auch so in das Gemeindelexikon, im Ortsbuch für das Deutsche Reich, das im Verbindung mit der Deutschen "Eichsbahn" und der Deutschen Reichspost herausgegeben wird, und im Orts- u. Verkehrslexikon von Meyer so aufgenommen worden. In der Gemeinde selbst ist die gleiche Schreibweise üblich und wird seit Anfang des 18. Jahrhunderts angewendet. Nur im Reichskursbuch steht "Königswusterhausen", also in einem Wort. Der Herr Oberpräsident beabsichtigt im Einvernehmen mit allen beteiligten Stellen die Schreibweise "Königs Wusterhausen" festzusetzen. Ich bitte um baldmöglichste Mitteilung, ob gegen diese Schreibweise Bedenken zu erheben sind. *W. B. W. W. für die Bezeichnung der Gemeinde Königs Wusterhausen* ++

2) An
das Statistische Reichsamt

in Berlin NO.43.
Neue Königsstr. 27/37.

(Wie zu 1)

11

++

3) An
die Reichspostdirektion

in Potsdam

(Wie zu 1)

十一

22

4) Wyo. am. 20. X. 1935.

In Potsdam

中華書局影印

4) Wy. am. 20. X. 1935.

J. A.

W

¹² BLHA, Rep, 2A, Reg. Potsdam, I Kom., Nr. 4063, o. Pag.

13 ebenda

Ausschnitt aus: *Fränkische Zeitung*

vom 22. XI. 35

Nr. 273 Morgen-Abend-Ausgabe

Falls nicht anderweit verwendet, ist dieser Ausschnitt zu den bei jeder Registratur geführten Akten "Zeitungsausschnitte" oder zu den besonderen Akten zu nehmen oder zu vernichten. Vom Dezernenten zu verfügen.

Dezernat:

I 1

Kommunales Leben

Königs-Wusterhausen zur Stadt erhoben. Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat der Gemeinde Königs-Wusterhausen (Kreis Lübben) mit Wirkung vom 1. Dezember 1935 die Bezeichnung "Stadt" verliehen und gleichzeitig die Schreibweise "Königs-Wusterhausen" festgesetzt.

Pressestelle der Regierung in Potsdam (I 12)

In das Tagebuch nur eintragen, wenn eine Verfügung erfolgt ist.

Eingangsstempel
Regierung Potsdam

25.11.35 3-4 N 240879

Registratur

I 12/1 a

STAMPELSTELLE I

Ausschnitt aus: *Freudenberg-Pfeffer-Pfeffer (Neuried)*

vom 22. XI. 35

Nr. 273 Morgen-Abend-Ausgabe

Falls nicht anderweit verwendet, ist dieser Ausschnitt zu den bei jeder Registratur geführten Akten "Zeitungsausschnitte" oder zu den besonderen Akten zu nehmen oder zu vernichten. Vom Dezernenten zu verfügen.

Dezernat:

I 1

**Königs-Wusterhausen
zur Stadt erhoben**

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat der Gemeinde Königs-Wusterhausen (Kreis Lübben) mit Wirkung vom 1. Dezember 1935 die Bezeichnung "Stadt" verliehen und gleichzeitig die Schreibweise "Königs-Wusterhausen" festgesetzt.

Pressestelle der Regierung in Potsdam (I 12)

In das Tagebuch nur eintragen, wenn eine Verfügung erfolgt ist.

Eingangsstempel
Regierung Potsdam

25.11.35 3-4 N 240878

Registratur

I 12/1 a

STAMPELSTELLE I

Ausschnitt aus: *Wickhoff-Pfeffer-Pfeffer (Brieselang)*

vom 22. XI. 35

Nr. 273 Morgen-Abend-Ausgabe

Falls nicht anderweit verwendet, ist dieser Ausschnitt zu den bei jeder Registratur geführten Akten "Zeitungsausschnitte" oder zu den besonderen Akten zu nehmen oder zu vernichten. Vom Dezernenten zu verfügen.

Dezernat:

I 1

**Königs-Wusterhausen
zur Stadt erhoben**

pr. Potsdam, 22. November. Der Regierungspräsident in Potsdam gibt bekannt, daß der Oberpräsident der Provinz Brandenburg durch Erlass vom 7. dieses Monats der Gemeinde Königs-Wusterhausen (Kreis Lübben) die Bezeichnung "Stadt" mit Wirkung vom 1. Dezember 1935 verliehen und gleichzeitig folgende Schreibweise des Namens der Gemeinde festgesetzt habe: "Königs-Wusterhausen".

Pressestelle der Regierung in Potsdam (I 12)

In das Tagebuch nur eintragen,
wenn eine Verfügung
erfolgt ist.

~~Regierung Potsdam~~
25.11.35 3-4-N 240881
STAMPELSTELLE I

Registratur
T. Korn a

Ausschnitt aus: *Zeitung für B. Hennevalde*

vom 22. 11. 35

Nr. 232 Morgen-Abend-Ausgabe

Falls nicht anderweit ver-
wendet, ist dieser Aus-
schliss zu den bei jeder
Registatur geführten Akten
"Zeitungsausschnitte" oder zu
den besonderen Akten zu neh-
men oder zu vernichten;
Vom Dezernenten zu verfügen.

Dezernat:

11

Stadt Königs Wusterhausen.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1935.

Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat der
Gemeinde Königs Wusterhausen (Nr. 2210) mit
Wirkung vom 1. Dezember 1935 die Bezeichnung „Stadt“
verliehen und gleichzeitig die Schreibweise
„Königs Wusterhausen“ festgesetzt.

Pressestelle der Regierung in Potsdam (I 12)

In das Tagebuch nur eintragen,
wenn eine Verfügung
erfolgt ist.

~~Regierung Potsdam~~
25.11.35 3-4-N 240875
STAMPELSTELLE I

Registratur
T. Korn a

Ausschnitt aus: *Zeitung für Brandenburg (Wittenberg)*

vom 22. 11. 35

Nr. 243 Morgen-Abend-Ausgabe

Falls nicht anderweit ver-
wendet, ist dieser Aus-
schliss zu den bei jeder
Registatur geführten Akten
"Zeitungsausschnitte" oder zu
den besonderen Akten zu neh-
men oder zu vernichten;
Vom Dezernenten zu verfügen.

Dezernat:

11

Königs Wusterhausen, 22. Novbr. (Die
jüngste Stadt Brandenburgs.)
Die Gemeinde Königs Wusterhausen wird
nach einer Verfügung des Oberpräsidenten
der Provinz Brandenburg vom 1. Dezember
d. J. ab die Bezeichnung „Stadt“ führen.
Gleichzeitig ist die Schreibweise des Namens
der Gemeinde, die bisher verschieden war,
mit „Königs Wusterhausen“ festgesetzt worden.
Ein Antrag der Gemeinde auf Stadt-
werbung schwieerte schon längere Zeit bei der
Regierung. Durch die nun erfolgte Ver-
leihung ist ihm entsprochen worden. Die jüngste
Stadt der Provinz Brandenburg zählt heute
etwa 6000 Einwohner. Ihre Anhänger gehen
weil in die Vorzeit zurück. Durch das Tabak-
kollegium Friedrich Wilhelm I. und sein Hof-
jagdлагer aus der Geschichte bekannt, hat die
vor den Toren Berlins gelegene Gemeinde
in neuerer Zeit hohe wirtschaftliche Bedeu-
tung erlangt und ist zu einem Knotenpunkt
des Fremdenverkehrs geworden. Durch den
Deutschlandhändler wurde ihr Name zu einem
estehenden Begriff in aller Welt.

Das Wappen von Königs Wusterhausen

Zur Gestaltung des neuen Wappens von Königs Wusterhausen gab es in der Vergangenheit unterschiedliche Vorstellungen. Beispielsweise wollten es die Anhänger des Nationalsozialismus mit Runen versehen, andere Vorschläge beinhalteten die Einbeziehung der Sendeturme. Seitens des Preußischen Innenministeriums wurden diese Pläne aber verworfen. So einigte man sich auf ein Motiv mit der stilisierten Linde, in deren Krone die Initialen von Friedrich Wilhelm zu sehen sind.

Wappen von Königs Wusterhausen

Königs Wusterhausen führte seit langer Zeit, deren Beginn nicht mehr festzustellen ist, als Wappen eine grüne Linde auf silbernem Grunde. Nach dem Weltkriege ist dieses Wappen in Vergessenheit geraten, sodas Anlaß bestent, gelegentlich der zu erwartenden Stadtverdung Königs Wusterhausens ein neues Wappen zu stiften, das der geschichtlichen und der heutigen Bedeutung des Ortes berechteren Ausdruck verleiht als das in Vergessenheit geratene.

Wie in dem alten, beherrscht auch in dem neuen Wappen die grüne Linde auf silbernem Grunde das Bild, doch ist die Gestalt des Baumes einer Linde ähnlicher als dies im alten Wappen der Fall war.

Die Geschichte Königs Wusterhausens ist mit dem Namen und der Persönlichkeit Friedrich Wilhelms aufs Engste verknüpft. Schon dem Kronprinzen galt Wusterhausen als Lieblingsaufenthalt. Seine ersten "langen Kerle" stammten von hier. Auch als König hielt sich Friedrich Wilhelm in jedem Jahre 3 Monate im Jagdschloß Wusterhausen auf und leitete von hier aus den Bau seines jungen Reiches. Diesem Umstand verdankt der früher "Wendisch-Wusterhausen" genannte Ort seinen Namen "Königs Wusterhausen". Zum Dank und zum Gedenken an den Baumeister Preußens soll das künftige Wappen am Stamm der Linde ein Ehrenschild mit dem Namenszug Friedrich Wilhelmstragen. Der Namenszug ist der gleiche wie ihn die Feldzeichen seiner Regimenter führten.

Königs Wusterhausen ist durch die Sendeanlagen der Hauptfunkstelle weltbekannt geworden, sodaß es angebracht erscheint, der Bedeutung des Senders im Wappen Ausdruck zu verleihen. Der neue Entwurf sieht daher vor, neben der Linde auf einer Anhöhe im Hintergrund einen Funkturm darzustellen. Königs Wusterhausen liegt im Tal und wird tatsächlich von den Türmen auf dem "Berliner Berg" gewaltig überragt.

Ausführung des Wappens:

Untergrund: silber,
 Linde und Wiese: grün,
 Stamm der Linde: schwarz,
 Namensschild: silber,
 Namenszug: schwarz,
 Funkturm: schwarz.

Gemeindeschulze.

Königs Wusterhausen, den 8. Jan. 1935.

¹ Stadtarchiv Königs Wusterhausen, Akte (26)

Abschrift.

Der Preuss. Minister des Innern.

IV a I 20/34

Berlin, den 29. Januar 1934.

B 176

In letzter Zeit sind von Gemeinden teilweise ~~Wappenentwürfe~~ aufgestellt worden, die eine Aufnahme des Hakenkreuzes in das Gemeindewappen in verschiedenen Formen vorsehen. Das Hakenkreuz darf grundsätzlich - ähnlich wie der Preussische oder der Reichsadler - als Hoheitszeichen des Staates nicht in Gemeindewappen aufgenommen werden. Von der Vorlage von Anträgen auf Aufnahme des Hakenkreuzes in die Wappen von Gemeinden oder Gemeindeverbänden ist daher abzusehen.

In Vertretung
gez. Grauer, t.

Landrat des Kreises Teltow.

Z. 177.

Berlin W. 35, den 13. Februar 1934.
Viktoriastr. 18.

Abschrift übersende ich ergebenst zur gefälligen Kenntnisnahme.

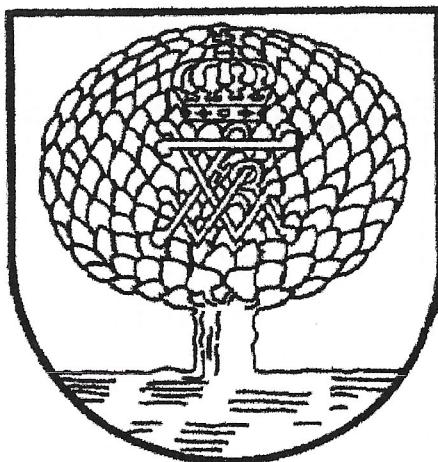
Koennecke.

Ar.

die Herren Gemeindevorsteher.

Könnecke

2



Trotz intensiver Bemühungen der Autoren (Recherchen im Stadtarchiv KW, Kreisarchiv Lübben – Außenstelle KW und im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Gespräche mit Zeitzeugen, Mitgliedern des Heimatvereins KW sowie mit dem ehemaligen Bürgermeister Artur Winklmann) konnte der Verbleib der Ernennungsurkunde zur „Stadt“ (in der Sonderausgabe der Königs Wusterhausener Zeitung vom 1. Dezember 1935 als „Stadtbrief“ bezeichnet) nicht ermittelt werden, so dass sie wohl seit dem Krieg als verschollen gelten muss.

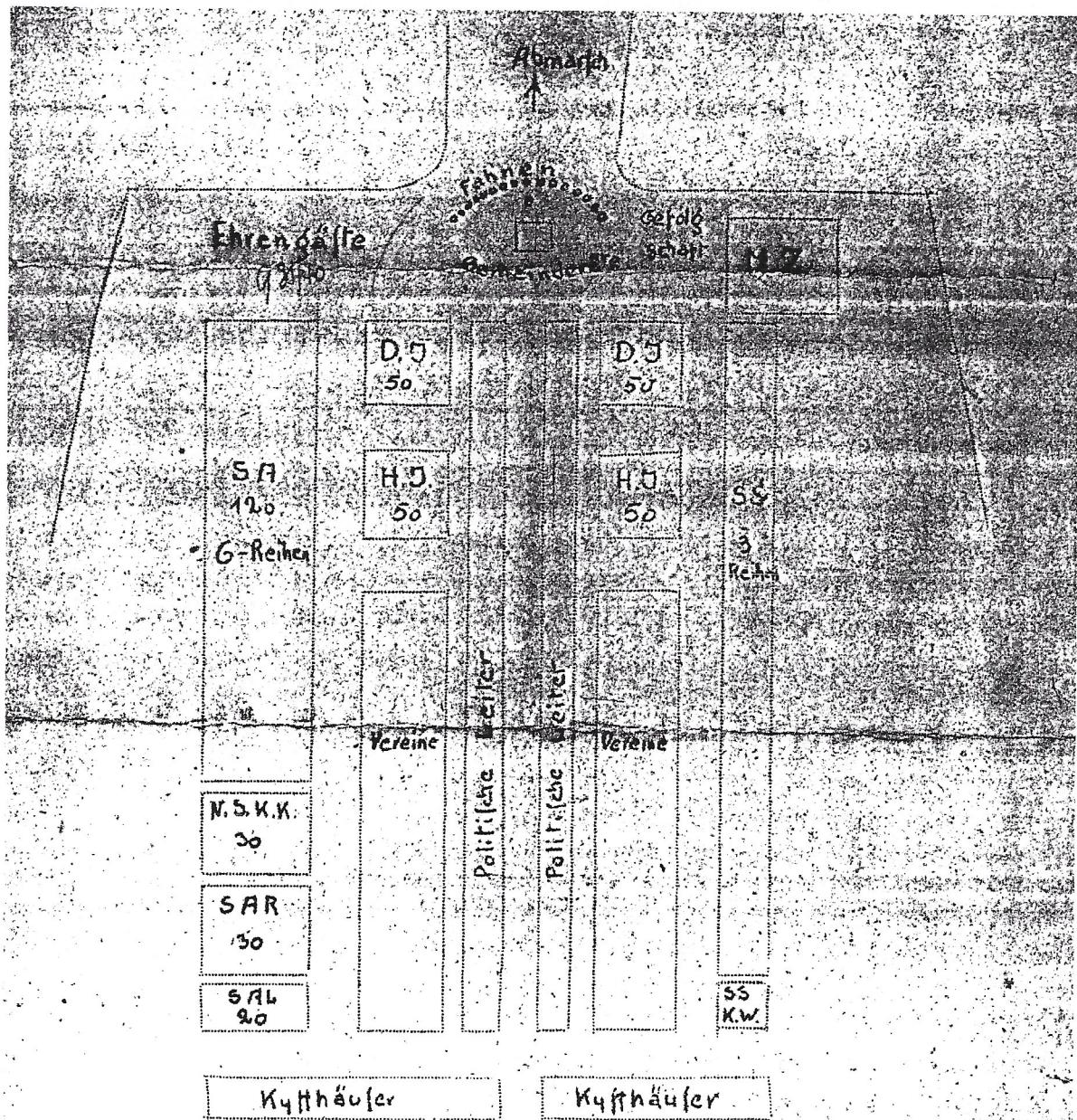
Pomplun beschreibt zwar 1937³ die Stadtfahne, über deren Verbleib gibt es aber ebenfalls keine Hinweise.

² Stadtarchiv Königs Wusterhausen, Akte (26)

³ Kurt Pomplun: Ein Jahr Kreisgeschehen. Ein Rückblick auf das Leben im Kreis Teltow 1935/1936, in: Teltower Kreiskalender, Jahrgang 1937, S. 49

Aufmarsch am 1. Dezember 1935 in Königs Wusterhausen

Heute noch lebende Zeitzeugen, die damals noch Kinder waren, erinnern sich lediglich an die Aufmärsche anlässlich der Feierlichkeiten zur Stadtgründung. Erhalten geblieben sind Aufmarschpläne und private Fotos.



Aufstellung: 9⁴⁰ Uhr beendet - Fahnenmarsch 9.50 Uhr
 Aufmarschordnung: 1. M.B., 2. S.U., 3. G.S., 4. P.L., 5. HJ., 6. D.J.,
 7. KuFthäuserbund, 8. Vereine, 9. S.S.R.B.

Schlegelstraße, Bahnhofstraße, Göbbelstraße.
 Vorbeimarsch 11³⁰ Uhr.

9.15 - 45 Aufmarsch

9.50 Fahren einmarsch (Oberförsterei)

10. Fahrt

Kurzmarsch v. Lutz nach

Eig. Bäume

11. Aufmarsch

11 - 14.30 Aufmarsch

Anzug, Lederhose (Kavalier)

Kurzmarsch 600 Personen

Bohrantritt

12 - 21. Kavallerie (1. u. 2. Abteilung)

Trifft sich (S. 91)

Kavallerie antritt

2

Bereits Ende der zwanziger Jahre fanden verstärkte Auftritte der NSDAP in Königs Wusterhausen statt, zu einem Zeitpunkt als sie in Berlin Versammlungsverbot hatte. (Königs Wusterhausener Zeitung vom 7. Mai 1927) Siehe auch den Auftritt Goebbels im Bahnhofshotel von Königs Wusterhausen am 4. Dezember 1927 (Aufruf zur Teilnahme in der Königs Wusterhausener Zeitung vom 2. Dezember 1927 und Bericht über die Veranstaltung am 6. Dezember 1927 in der Königs Wusterhausener Zeitung) oder der spätere Besuch Kubes (Oberpräsident Provinz Brandenburg) in Königs Wusterhausen als man das Jagdschloss für parteipolitische Zwecke, als SA-Heim, vereinnahmt hat. Den Zeitzeugenberichten ist zu entnehmen, dass auch die Parade anlässlich der Stadtwerdung zu Propagandazwecken missbraucht wurde.

Königs Wusterhausener Zeitung vom 7.5.1927

Die Hitler-Organisationen in Berlin aufgelöst.

Eine Folge der Versammlungs-Verbotssätze.

Ausschreitungen in einer Berliner nationalsozialistischen Versammlung. Bei einer Berliner Kundgebung der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, in der Dr. Göbbels sprach, kam es zu schweren Ausschreitungen, u. a. wurde der opponierende Pfarrer Stucke blutig geschlagen. Nach dem Schluß der Versammlung wurden die Teilnehmer und der Saal durchsucht, wobei insgesamt 26 Schüsse, Hiebe und Stichwaffen beschlagnahmt wurden. 29 Personen wurden zwangsgestellt, elf von ihnen werden sich wegen Misshandlung von Waffen, die übrigen wegen Nichtbefolgung der polizeilichen Anordnungen oder Widerstandes zu verantworten haben.

Ermittlungsverfahren gegen Dr. Göbbels.

Berlin. Gegen den Leiter der nationalsozialistischen Versammlung im Kriegervereinshaus, Dr. Göbbels, in der es zu Ausschreitungen gegen Versammlungsteilnehmer kam, ist von der Polizei ein Ermittlungsverfahren wegen Aufruhr zu Gewalttäglichkeiten und wegen Bedrohung eingeleitet worden.

Polizeipräsident Zörgiebels Verbot.

Auf Grund der Ausschreitungen in der nationalsozialistischen Versammlung erlaßt der Berliner Polizeipräsident Zörgiebel folgende Bekanntmachung:

„Auf Grund des Artikels 124 der Reichsverfassung, des § 2 des Reichsvereinigungsgeges und des § 10 Teil II Abschnitt 17 des Allgemeinen Landrechts habe ich den Bau Berlin - Brandenburg der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei mit ihren Unterorganisationen: Sportabteilung, Schutstaffel, Nationalsozialistischer Kreisheubund, Nationalsozialistischer deutscher Studentenbund, Ortsgruppe Berlin und Deutsche Arbeiterjugend Berlin (Güter-Jugend) aufgelöst, weil die Zwecke dieser Organisationen den Strafgesetzen zu widerstehen scheinen. Diese Auordnung tritt sofort in Kraft. Demgemäß ist den Mitgliedern der aufgelösten Organisationen jede vereinsmäßige Betätigung, insbesondere die Ab-

haltung von Versammlungen und Zusammenkünften aller Art in geschlossenen Räumen sowohl als auch unter freiem Himmel, und die Veranstaltung öffentlicher Aufzüge und Demonstrationen verboten.“

Kommunisten gegen Polizei.

Neue Zusammenstöße in Wilmersdorf.

Zu einem Zusammenstoß zwischen Polizei und demonstrierenden Kommunisten kam es gestern abend in Wilmersdorf an der Kreuzung der Berliner Straße und der Kaiserallee. Dort sollte ein etwa 3000 Personen starker Zug von Rotfrontkämpfern, der aus Schöneberg kam, durch Polizeibeamte aufgelöst werden. Die Demonstranten leisteten aber der Aufforderung auseinanderzugehen keine Folge. Als die Beamten einschreiten wollten, drang die Menge mit größten Schimpfwörtern auf sie ein. Die Beamten wurden verletzt. Erst als die Polizei mit gezogener Waffe vorging, gelang es, die Menge zu zerstreuen. Fünf Rotfrontkämpfer wurden nach heftigem Widerstand festgenommen.

Die Amerikaner dürfen in Berlin nicht bauen.

Das Bauvorprojekt des amerikanischen Konsortiums, das bekanntlich 14-400 Wohnungen auf dem Schöneberger Südgelände vorzieht, ist ins Wasser gefallen. Der Wohlfahrtsminister hat erklärt, daß er der Stadt Berlin nicht gestatten würde, Teile der Hausschlüsse für den Bau von Wohnungen auf dem Schöneberger Südgelände den Amerikanern zur Verfügung zu stellen. Auch dem Verlangen, vier- und fünfstöckige Häuser auf dem Gelände zu errichten, könne er nicht entsprechen. Wie wir hören, wird jetzt mit möglichstem Nachdruck an der Realisierung der von Berliner Firmen eingereichten Angebote gearbeitet werden.

3

Große Massenversammlung

Amüsium des IV. brandenburgischen Gaukongress des R. S. D. A. B. spricht Gauleiter Dr. Göbbels am Sonntag, den 4. Dezember 1927, nachmittags 3 Uhr, im Bahnhofshotel Königs Wusterhausen über

Kommende Wahlkämpfe — Der Parlamentarismus

Lebermann ist herzlich eingeladen
Unterstützungsbeitrag 50 Pfennig Erwerbslose 10 Pfennig
Von 1.30 Uhr bis 2.30 Uhr Propagandamarsch
durch Königs Wusterhausen

Nationalsozialistische D. A. P.
Ortsgruppe Königs Wusterhausen

Das Tafelhaus

dem Verzweigungsamt gaben, denn bei dem Toten wurde eine Waffe von nur 60 Pfennig gefunden. Der Wandlerbursche, der in der Freude sein Leben ausbaute, war sauber gekleidet. Er trug eine imprägnierte Windblade sowie einen Sommeranzug.

* Ein nationalsozialistischer Tag fand gestern in Königs Wusterhausen anlässlich des vierten Brandenburgischen Parteitages der R. S. D. A. B. statt. Am Nachmittag fand ein Umzug durch die Ortsteile, an dem sich etwa 500 uniformierte Parteimitglieder aus verschiedenen Orten Brandenburgs mit 12 Fahnen beteiligten. Der Propagandamarsch verlief in bester Ordnung; es kam nirgends zu Zwischenfällen. Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung war ein verstärktes Polizeiaufgebot herangezogen worden. Am Anschluß an den Marsch referierte der Gauleiter über „Kommende Wahlkämpfe — Parlamentarismus“ im großen Saale des Bahnhofshotels.

* Feuerwehr-Lehrkurse. An der letzten Brandmeister-Versammlung des Cölöwer Kreisverbands der Feuerwehren wurde mitgeteilt, daß im Januar in Königs Wusterhausen und im Februar in Rosßen wieder Lehrgänge zur Vorbereitung auf die höfördlich vorgeschriebenen Überfeuerwehrmanns- und Brandmeisterprüfung stattfinden werden. Hierbei wird der Unterrichtsplan der Brandenburgischen Feuerwehren schule zugrunde gelegt. Als Abschluß der Kurse sind gemeinsame Übungen vorgesehen.

* Einen Feierabend gab es gestern im „Tiergarten“ zu einer Wahl (Karl Schädel) zu gewinnen. Bei zahlreichem Besuch fand in gemütlicher Gesellschaft ein Gänse-Ausschiffen und -Auströdel statt. Die sechs festen Gänse fielen sämtlich an Königs Wusterhausener Teilnehmer; zwei erhielt Herr Schiedemester Böschmann, zwei Herr Arno Hanja, eine Herr Verwaltungsdirektor Bartelt und eine weitere Herr Ingenieur R. Lehmann. Guten Appetit!

dem B
Frau e
gen, so
gen de
* einem
hause i
der Si
kinder
Komm
Wärn
haltun
* seien
seien pl
gerettet
Stadt
Freib
Lüftsch
auf de
Die si
reits /
mizig in
der

ein si
ewig
Teil d
sie sei
nom
ein G
Ganz
lange
seine
Ausfl
schau 5
m

seien pl
gerettet
Stadt
Freib
Lüftsch
auf de
Die si
reits /
mizig in
der

ein si
ewig
Teil d
sie sei
nom
ein G
Ganz
lange
seine
Ausfl
schau 5
m

ein si
ewig
Teil d
sie sei
nom
ein G
Ganz
lange
seine
Ausfl
schau 5
m

³ Königswusterhausener Zeitung vom 5. Juli 1927

⁴ Königswusterhausener Zeitung, Anzeige vom 2. Dezember 1927

⁵ Königswusterhausener Zeitung, Bericht vom 6. Dezember 1927

Königswusterhausen und Umgegend.

12. Juni 1934.

Berichtseröffnungswoche vom 9. bis 18. Juni.

Im Rahmen der Berichtseröffnungswoche sind folgende Vorträge vorgesehen:

Meldpunkt der Arbeitslosen: 12. 6., abends 7.30 Uhr bei Treue;

Bahnhof: 12. 6., abends 8.30 Uhr bei Wimmer;

Reiseservice: 14. 6., abends 8.30 Uhr bei Golzrecht;

Haushaltswirtschaft: 15. 6., abends 8.30 Uhr im Bahnhofsbereich;

Steinbruch: 12. 6. für Werftstätte, 14. 6. für Bahnmeisterei, 15. 6. und 16. 6. für Betrieb.

In anderen Betrieben und Gliederungen finden gleichfalls Vorträge statt.

Feierliche Einweihung der neuen Gemeinderäte.

Landrat Koennecke: Königswusterhausen ist das östliche Potsdam.

Am Montag nachmittag 3.15 Uhr fand in der Halle des Gymnasiums in Königswusterhausen die feierliche Einweihung der neuen Gemeinderäte und Mitglieder im Gegenwart des Landrats des Kreises Teltow, Koennecke, und des Kreisbürgermeisters des Kreisleiters Führer, Reubold, des Kreispropagandabüroleiters Führer, statt. Der Raum war seilflich ausgeschmückt. Unter den Bildern des Führers und des Reichspräsidenten saßen die vier Hähne der Organisation in der Hand ihrer Träger Blas genommen.

Der Gemeindeschule Obersturmabmühler Subheim eröffnete die erste öffentliche Gemeinderatssitzung der neuen Räte mit einer einjährigen Amtszeit mit dem Punkt: Friedliche Einigung und Fortschreibung der neuen Schöffen und Gemeindeschulen.

Landrat Koennecke, in dessen Begleitung sich Bärbodtaler Kölle und Böhl befand, bemerkte zu Beginn seiner Ansprache, daß der Gemeindeschule Subheimer bereits in sein Amt berufen worden sei. Die Vorschläge für die Berufung der Schöffen und Gemeindeschulen seien durch den Kreisleiter der NSDAP ergangen. Der Landrat führte dann u. a. aus: „Ich hoffe es als einen guten Stern, daß Sie das Wohle beruft, am Wiederaufbau der Gemeinde Königswusterhausen mitzuwirken, einer Gemeinde mit großer Geschichte, die über große Nationalideale verfügt, aber auch über einen blauen Stern. Sie weiß mit mir und mit dem Gemeindeschule Subheimer, daß die Gemeinde den Platz verloren hat, der ihr gehört. Sie freuen und, in Königswusterhausen mit seiner großen historischen Vergangenheit ein „Östliches Potsdam“ unter Eigen nennen zu dürfen. Die Gemeinde heißtt zwar bedeutende Werke, hat aber andererseits noch 285 Erwerbslose, die auf Beschäftigung warten. Hoffentlich gelingt es, auch ihnen bald Arbeit zu geben, so daß wir den Begriff „Arbeitslosigkeit“ bereit nur noch vom Hörenen her kennen.“ Der Gemeindeschule will ja auch, daß Königswusterhausen eine Stadt wird; auf diesen Anspruch hat Königswusterhausen als Bergherrenstadt, als Mittelpunkt dieser herrlichen Landschaft, ein Recht.

Sie, die Sie hier entscheiden, in dieser Stunde in den Dienst der Gemeinde treten, sind ja nur, das Sie außerordentliche Pflichten über sich zu legen haben. Sie sind die nationalliberalen Verwaltung regiert der Gemeinde. Die Einwohner sind Ihnen untertraut in Ihrer Gemeinschaft, nicht nur eine besondere Klasse. Sie sollen Ihren Gemeindemitgliedern den Sozialismus der Tat vorleben. Eigene Interessen gibt es jetzt mehr. Sie müssen Ihr ganzes Eigentum darauf richten, vor allen Dingen den armen Bürgern zu helfen!

Soeben wurde die Namen der Schöffen verlesen; es waren: 1. Staufmann Gustav Schmidt, 2. Gärtnereibesitzer Hermann Böge Jr., 3. Hilf Schre. Ihnen wurde die Amtseinführungsurkunden überreicht. Dann wurden die Gemeindeschulen berufen und ihnen die Urkunden übergeben. Sie sind seien: Gemeindeschreiber Hermann Stolt, Sturmführer Heinrich Reck, Kanzleirat Körber, Kanzleidirektor Sab. Schlosser Wölfing, Kämmerer Heinrich Schmidt, Schmiedemeister Karl Kell, Lehrer Dr. Weigand.

Gemeindeschule Subheimer dankte der ehrenwerten Vertretung für ihre regen Worte.

Dann eröffnete der Führer, Führer, die Eröffnung der neuen Schule. Die Gräfe des Kreisleiters Reubold und führte aus: Denken Sie daran, daß Sie nicht nur Arbeit beschaffen haben. Sie haben die Einwohner der gesamten Nationalsozialistischen Gemeinde Subheim gefordert, daß Sie die Schule der Gemeinde zum Leben geführt werden. Bitte lassen Sie sie in Ihrer Tätigkeit nicht von unangemessenen Bürgern gestört werden! Der Führer nahm den neuen Gemeindeschreiber dann noch den Zweck auf die Kehle ab. Ein dreifaches Sieg-Heil auf den Führer beschloß die feierliche Handlung.

6



Aufmarsch am 1. 12. 1935⁷

⁶ Königswusterhausener Zeitung vom 13. Juni 1934, Koennecke nennt Königs Wusterhausen das „östliche Potsdam“

⁷ aus Privatsammlung Rainer Kugel, Königs Wusterhausen

Erstes Patenkind und Ehrengeschenke

Am 4. Dezember 1935 wird das erste Kind nach der Stadtwerdung Königs Wusterhausens geboren. Die Stadt übernimmt die Patenschaft für diesen Jungen.¹ Die vom Bürgermeister aufgestellten Grundsätze für Patengeschenke richten sich streng nach nationalsozialistischen Regeln. Diese Maßstäbe wurden auch auf die Vergabe von Ehrengeschenken (meist handelte es sich um Geldgeschenke), anlässlich runder Geburtstage und Jubiläen angewendet. So konnten jüdische Einwohner und ihnen nahe stehende Personen vom Bezug ausgeschlossen werden. Das geschah anlässlich des 80. Geburtstages der Witwe Auguste Kruschke, die im Hause des jüdischen Kaufmanns Sally Jacob lebte und am 20. August 1937 als „nicht würdig“ eingestuft wurde.

N.B., den 9. 1. 1936.

1. Nach der am 1. 12. 1935 anlässlich der Stadtwerdung Königs Wusterhausens gefärbten Entschließung übernimmt die Stadt Königs Wusterhausen die Patenschaft für den ersten nach der Stadtwerdung geborenen erbgesunden, für die Volksgemeinschaft wertvollen deutschen Knaben aus Königs Wusterhausen. Der nach dem 1. Dezember 1935 geborene Junge, der diesen Anforderungen entspricht, ist das Kind ~~Ernst~~ geboren am 4. Dezember 1935. Eltern: Kaufmann Emil Ernst Hahn und Ehefrau Frida Amanda Hedwig geborene Reimann, wohnhaft hier, Schäferstraße 26. Abstammungsurkunden liegen bei, ebenso das ärztliche Zeugnis von Dr. Stamm. Die Ortsgruppe der NSDAP. hat in politischer Hinsicht ebenfalls keine Bedenken. Eine schriftliche Bekräftigung von der Ortsgruppe wird in den nächsten Tagen eingehen.
2. Zwecks Entscheidung darüber, in welcher Art und Weise die Ehrengeschenke des Patenkindes erfolgen soll,

zur Besprechung mit den Ratsherren.

D.B.

Auszug

aus der Niederschrift über die Beratung mit den Ratsherren
am 29. Januar 1936.

10. Ehrengeschenk aus Anlaß der Stadtwerdung.

Rats herr Dr. Roos schlägt vor, seitens der Stadt für das Kind ein gesperrtes Sparbuch anzulegen, worauf jährlich etwa 120.- RM bis zur Beendigung der Schulzeit (14. Lebensjahr) einzuzahlen sein würden. Abhebungen sollen im Laufe der Zeit für notwendige Anschaffungen im Kinderernehmen mit dem Vertreter der Stadt zulässig sein, auch bei besonderen Anlässen (Geburtstag usw.). Im übrigen soll die Stadt sich um das Wohl und Wehe des Kindes kümmern. Die übrigen Ratsherren schließen sich dieser Auffassung an.

Beglückigt:

¹ Sämtliche Dokumente, das Patenkind betreffend befinden sich im Stadtarchiv Königs Wusterhausen, Akte 42, 2

R.W., den 4. 2. 1936.

1. Ich fasse folgende Entschließung:

Für den ersten nach der Stadtverordnung Königs Wusterhausen, - 1. 12. 1935 - geborenen erbgefunden, für die Volksgemeinschaft wertvollen deutschen Jungen, nämlich den am 4. 12. 1935 in Königs Wusterhausen geborenen Knaben

Paul Eduard Günter Hahn

Eltern Kaufmann Emil Ernst Erich Hahn und Ehefrau Hedwig Frida Amanda geb. Reimann, wird die Patenschaft übernommen. Auf ein gesperrtes Sparbuch sollen jährlich ~~etwa~~ bis zur Beendigung der Schulzeit (14. Lebensjahr) ungefähr 120.- RM zu Gunsten des Kindes einzegahlt werden. Abhebungen ~~vom~~ Sparbuch für das Kind sollen im Laufe der Zeit für notwendige Anschaffungen (Kleidungsstücke) oder bei besonderen Anlässen (Geburtstag) durch den Vertreter der Stadt ~~zulässig~~ sein. Im übrigen wird sich die Stadt um das Wohl und Wonne kümmern müssen.

2. Eintragen in das Entschließungsbuch.

3. Es ist auf einem besonderen Bogen eine Urkunde folgenden Inhalts auszufertigen: (durch Herrn Wolf)

Die Stadt Königs Wusterhausen übernimmt hiermit für den ersten nach der Stadtverordnung R.W. geborenen R.W. er Knaben Paul Eduard Günter Hahn, geboren 4. 12. 1935,

die Patenschaft.

Möge das Kind zu einem tüchtigen, für die deutsche Volksgemeinschaft wertvollen Menschen heranwachsen zur Freude der Bürgerschaft, zum Wohle von Volk und Vaterland.

Heil Hitler!

Der Bürgermeister.

4. Die Eltern sind zwecks Aushändigung der Urkunde und zur Bekanntgabe über die Leistungen der Stadt zu mir zum herzubestellen.

5. An R.W. Bank:

Das Sparbuch über die von Herrn Behnke für das Patenkind der Stadt R.W. gekliffteten 100.- RM bitte ich auf den Namen des Kindes Paul Eduard Günter Hahn auszufertigen. Abhebungen von dem Sparbuch sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Bürgermeisters zulässig.

Gemeindeverwaltung
Königs Dösterhausen

Aktenzeichen: ~~401-1~~ 402-1

~~Verfügung~~

Entwurf für Stadtmauer

Hahn

1942

Langenbach

am Markt 11

1942 den Februar 59

Max Hahn

Max Hahn

Max Hahn

Max Hahn

1) an Herrn
Grieg S a h n
Berlin
Neanderstr. 18.

Abgesandt:
- 4. April 1938

13.2.38. I. 102.1 S 1. April 1938.
Patenschaft für Ihr Kind Günther.

Die f. St. übernommene Patenschaft für
Ihren Sohn Günther Hahn wird trotz der Verle-
bung des Ehepaars nach Berlin auch fernerhin
aufrecht erhalten. Aus der für das Kind bereit-
gestellten Fortbildungsrücklage werden indessen
künftig wirtschaftshilfen nicht mehr gezahlt.

Ihre bitte, mir auch fernerhin alljährlich
zum 1. Dezember jed. Jahres einen kurzen Bericht
über die Entwicklung Ihres Sohnes zu geben.

2) Antragstellung im Sozialamt Buerhausen eintragen.
3) 13. 102.1 R. Sch.

Grundsätze für die Gewährung von Patengeschenken

an Eltern von Zwillingen und an Eltern vom vierten lebenden Kinde an

§ 1.

In Anlehnung an die Unterstützungsmaßnahmen der Reichsregierung und des Kreises Teltow
zur Vermehrung eines rassemäßig wertvollen Nachwuchses gewährt die Stadt Königs Wusterhausen
an Eltern bei der Geburt von Zwillingen und bei der Geburt des vierten und mehr Kindern:

- a) ein einmaliges Patengeschenk von 50,— RM je Kind,
- b) ein laufendes Geschenk bis zum 14. Lebensjahr des Kindes am Geburtstage jeden Jahres von
20,— RM.

Bei den kinderreichen Familien ist für die Bemessung des Patengeschenkes nicht die Zahl der
zur Zeit des Antrages lebenden Kinder des Antragstellers, sondern die Zahl der Lebendgeburten
in der Familie maßgebend.

Die Geschenke werden auf einem Sparbuch bei der Sparkasse des Kreises Teltow auf den
Namen des Kindes angelegt.

Die Auszahlung des Patengeschenkes kann nur mit Zustimmung des Bürgermeisters der
Stadt Königs Wusterhausen bei Vollendung des 14. Lebensjahres (falls die Schule schon früher
verlassen wird, bei Schulentlassung) erfolgen.

Um aber auch die Eltern bei der Einflößung des Kindes bzw. bei der Überführung in das
Jungvoll bzw. die Jungmädelhaft zu unterstützen, werden in beiden Fällen zur Anschaffung von
Kleidungsstücken auf Antrag je 30,— RM aus dem Sparguthaben bereitgestellt.

Im Falle des Kindes wird der Betrag sofort gezahlt.
Das Sparbuch trägt die notwendigen Sperrvermerke.

§ 2.

Die Eltern müssen arischer Abstammung, und ihr Vorleben und der Leumund muß einwand-
frei sein.

§ 3.

Eltern sowie Kinder müssen frei von vererblichen geistigen und körperlichen Gebrechen sein.

§ 4.

Der Antrag auf Gewährung eines Patengeschenkes ist auf einem Vordruck bei der Stadt
zu stellen (es wird der gleiche Antragsbogen verwendet, den der Kreisausschuss auf Grund seiner
Grundsätze geschaffen hat). Dem Antrag ist eine standesamtliche Geburtsurkunde des Kindes sowie
eine ärztliche Bescheinigung über die im § 3 geforderten Voraussetzungen für Eltern und Kind beizuge-
fügen. Falls der Antragsteller auch ein Patengeschenk vom Kreisausschuss des Kreises Teltow
erhält, genügt eine Wisschrift von der ärztlichen Bescheinigung, die dem Antrag auf Gewährung
eines Kreispatengeschenkes beigefügt worden ist.

§ 5.

Eine Bewilligung des Antrages soll erst erfolgen, nachdem der Kreisausschuss ein Paten-
geschenk bewilligt hat.

§ 6.

Über den Antrag entscheidet der Bürgermeister. Seine Entscheidung ist endgültig.

§ 7.

Diese Grundsätze gelangen rückwirkend ab 1. Januar 1937 zur Durchführung.

Königs Wusterhausen, den 30. Januar 1938.

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister von König's Wusterhausen, den 20. August 1937.
als Ortspolizeibehörde.

2366/6/9

1. Die Witwe Auguste Kuhwege geb. Kruger begeht am 28. 8. Mts ihren 80. Geburtstag. Bei dem für den Vorschlag auf Gewährung eines Ehrengeschenkes getroffenen Befestellungen in Bezug auf die Burdigkeit und Bedürftigkeit der S. hat sich ergeben, daß diese seit 25 Jahren im Haushalt des Juden Salig Jakob lebt, von diesem unterhalten wird und auf Wohnung erhält. Auf Grund dieser Befestellungen wird die Burdigkeit verneint und von einem Vorschlag auf Gewährung eines Ehrengeschenks an die Haufnungsbehörde abgesehen.
2. Stadtverwaltung hat hiervon Kenntnis erhalten.
3. S.d.u.

2

Rückblick 1936

Ende Juli 1936 wurde ein nicht autorisierter Aufsatz zur „Aufbauarbeit in Königs Wusterhausen“ veröffentlicht,¹ welcher die Errungenschaften seit der „Nationalsozialistischen Revolution“ auf neun Seiten beschreibt.

Am 1. Dezember ~~1935~~ des vergangenen Jahres wurde unser Heimatort zur Stadt erhoben. Die Stadtwerbung, die einen Markstein in der Ortsgeschichte bildet, hat zur Erhöhung des Ansehens unserer Stadt wesentlich beigetragen.

Die Vorbereitung und Durchführung der neuen für die Entwicklung der Stadt lebensnotwendigen Aufgaben und die Ausführung der durch die neueren gesetzgeberischen Maßnahmen auf die Gemeinden entfallenden neuen Arbeiten - z.B. Erfassungswesen, Rasse- und Schegefege, Luftschutzaufgaben, Staatspolitische Maßnahmen usw. - hat eine Vermehrung der Arbeit in fast allen Dienststellen und Betrieben mit sich gebracht. Daneben hat die laufende Verwaltungsarbeite in einzelnen Zweigen wesentlich zugenommen. So mußten beispielweise 1935 213 Führungszzeugnisse gegenüber 58 Zeugnissen im Jahre 1932, 2000 Landesamtliche Urkunden im letzten Jahre gegenüber 500 im Jahre 1932, 230 Führerscheine im Jahre 1935 gegenüber 140 im Jahre 1932 ausgefertigt werden. Diese Arbeitsvermehrung konnte natürlich auf den Personalbestand nicht ohne Einfluß bleiben. Eine geringe Personalvermehrung war deshalb unvermeidlich. Zur Zeit werden in sämtlichen städtischen Dienststellen und Betrieben ohne Lehrpersonen 79 Menschen beschäftigt, von denen 13 im Beamten-, 32 im Angestellten- und 34 im Lohnverhältnis stehen. Gute Ramerabstimmtheit, rechtes Empfehlen für die Interessen der Stadt und des Staates kennzeichnen Verhalten und Geist in der Gefolgschaft.

Überschließend kann bei einem Rückblick auf die vergangenen 3 Jahre nationalsozialistischer Kommunalpolitik festgestellt werden: Wenn sich auch bisher nur ein Teil der Bünde und Pläne verwirklichen ließ, so ist doch eine Aufwärtsbewegung auf fast allen Gebieten auch in unserer jungen Stadt unverkennbar. Es werden und dürfen auf fernerhin keine Mittel und Wege gescheut werden, das begonnene Aufbauprojekt fortzuführen zum Wohle und Gegen von Volk und Vaterland.

Hier wurde der Umfang des Stadtbezirkes mit 749 ha angegeben. Die Einwohnerzahl erhöhte sich im Jahre 1936 auf 6.165 Personen. Die Bevölkerungszunahme ist nicht auf territoriale Veränderungen, sondern auf die Steigerung der Geburtenrate und vor allem auf Neuzuzüge zurückzuführen.

¹ Stadtarchiv Königs Wusterhausen, Nr. (25)

(Gegenüber dem heutigen Stand von 33.083 Einwohnern, der aus der Eingemeindung der Orte des früheren Amtes Unteres Dahmeland resultiert.)
Für die Förderung und Abwicklung des Fremdenverkehrs wurde ein Fremdenverkehrsverein gegründet.

Zur Jugendarbeit wurde folgender Absatz formuliert:

In der Jugendpflege hat sich die Zusammenfassung der jungen Menschen in den NS.-Organisationen auf die Erziehung der Jugend sehr günstig ausgewirkt. Neben der Gewährung von Beihilfen hat die Stadt den NS.-Jugendorganisationen anstelle des ungünstig gewesenen Jugendheims in der Alten Plantage ein neues Jugendheim am Krebssee in einem vom preuß. Staat gemieteten Gebäude ausgebaut. Da das Gelände des Sportplatzes an der Rottbuser Straße für Wohnungsbauzwecke benötigt wird, hat die Stadt mit nicht unerheblichen Mitteln die Errichtung eines neuen Sportplatzes an der Höhnelstraße in Angriff genommen. Der neue Sportplatz wird nach seiner Fertigstellung, die erst allmählich vor sich gehen kann, nicht mehr nur einzelnen sondern allen sporttreibenden Organisationen und Verbänden sowie den Schulen zur Verfügung stehen und auch Aufmarschplatz für größere öffentliche Veranstaltungen sein. Eine von der Stadt bereits angehaffte Großlautsprecheranlage bietet die Möglichkeit, Übertragungen für einen Hörerkreis größeren Umfangs durchzuführen. Zur Förderung der Jugendertüchtigung hat die Stadt ihre Schwimmanstalt an der Hufarenstraße den sporttreibenden Verbänden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Das in Neus Mühle an der Straße durch den Neus Mühler Grundbesitzerverein ~~mit Mittelung der Stadt~~ eingerichtete Strandbad hat durch seinen guten Besuch seine Daseinsberechtigung und Notwendigkeit sowohl für die Einwohner unseres Ortes als auch für den Fremden- und Ausflugsverkehr bewiesen.

Als „Neuschöpfung im städtischen Schulwesen“ wird die 1934 gegründete Berufsschule bezeichnet. Es wird aber auch der bauliche Zustand und die Ausstattung der Schulen bemängelt.

Zunahme erfahren. Eine Neuschöpfung im städtischen Schulwesen ist die im Jahre 1934 ins Leben gerufene Berufsschule. Ihre Einrichtung war mangels Fehlens einer solchen Schule zur Ergänzung der praktischen Ausbildung, zur Erhöhung ^{und} unseres beruflichen Nachwuchses aller Berufszweige eine unbedingte Notwendigkeit. Die Schule, an der männliche und weibliche Jugendliche Tagesunterricht von hauptamtlichen Lehrerlehrern und -Lehrerinnen erhalten, hat sich recht gut entwickelt. Sie wird zur Zeit von etwa 600 Schülern und Schülerinnen besucht. ^{Mit Unterstützung} ~~der~~ ^{der} Regierung ist die Schule zu einer Zentralberufsschule, d.h. zu einer Pflichtberufsschule für etwa 40 umliegende Ortschaften erweitert worden. Die Fortentwicklung der Berufsschule wird leider durch die schlechten Raumverhältnisse - die Schule ist jetzt teils in Teilen im Gebäude der Friedrich-Wilhelm-Schule in der Röpenicker Straße, teils in Räumen auf dem Grundstück Lückenwalder Straße 8/9 untergebracht - sehr begrenzt. Die Schaffung einwandfreier Schulläufe sowohl für die Berufsschule als auch für die Volksschule, die in 2 getrennt liegenden Gebäuden mit teilweise ungereichten Klassenzimmern untergebracht ist, bildet ~~mit~~ eine der ^{zur} Zukunftsaufgaben der Stadt. Die Ausgaben für das städtische Schulwesen belaufen sich auf ~~etwa~~ 100.000 RM.

Aus der Aufbauarbeit in den sonstigen städtischen Betrieben wäre noch erwähnenswert die Schaffung eines größeren Sammelschlafraums für die Bevölkerung auf dem Oberförstereigrundstück am Schloßplatz. In dem Sammelschlafraum können rund 300 Personen Unterkunft finden. Durch die vom Reichsluftschutzbund mit weitgehender behördlicher Unterstützung eingerichteten umfangreichen Luftschutzschulungen ist die Notwendigkeit des Luftschutzes immer tiefer in die Bevölkerung hineingetragen worden. Etwa 1/3 der Bevölkerung ist in der hiesigen Luftschutzschule geführt worden.

Für die Freiwillige Feuerwehr konnten im letzten Jahre zur Ergänzung der Ausrüstungsgegenstände etwas mehr Gelder als bisher bereitgestellt werden. Im Obergeschoss des Feuerwehrdepots wurde ein größerer Versammlungs- und Schulungsraum ausgebaut.

Die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen war stark zurückgegangen, durch „Einschaltung vieler Volksgenossen in den Arbeitsprozess“. In Königs Wusterhausen sei es gelungen, „arbeitsfähige und arbeitswillige Volksgenossen zum großen Teil in Lohn und Brot“ zu bringen. Verstärkt wurden schon ab 1933 in der Presse Anzeigen geschaltet, die Unternehmen, welche bereit waren, zusätzliche Arbeitskräfte einzustellen, staatliche Beihilfen in Aussicht stellten. Nutznießer waren in erster Linie bislang beschäftigungslose „Volksgenossen“. Während die Erwerbsfürsorge vom 1. Januar 1933 (318 Personen) auf 21 Personen am 1. Juni 1936 statistisch sank, stieg die Zahl der allgemeinen Fürsorgeempfänger und Sozialrentner im gleichen Zeitraum von 120 auf 187 Bedürftige.

Seitdem von einer Gewerbeleistung in Königs Wusterhausen kaum noch gesprochen werden kann. Es waren an Hauptunterstützungsempfängern in der Gewerbeleistungsfürsorge vorhanden:

31. Januar 1933	318
31. Januar 1934	272
31. Januar 1935	133
31. Januar 1936	44
1. Juni 1936	21

Es wird nichts unversucht gelassen, auch diesen reellen Volksgenossen, bei denen es sich vorwiegend um ungelernnte Arbeitskräfte handelt, Arbeit zu verschaffen. An Kaufarbeitern besteht bei der augenblicklichen Marktlage schon ein erheblicher Mangel.

Die Zahl der allgemeinen Fürsorgeempfänger, der Sozial- und Kleinrentner hat, wie überall im Reich, einen Zugang erfahren. Es waren vorhanden:

	31.1.32	1.6.36
allgemeine Fürsorgeempfänger	43	74
Sozialrentner	54	83
Kleinrentner	23	30